

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Liefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinhölz- und Terrazzoorbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monats-
bezugspreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen
nur durch die Post. Schluss des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5-6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65232.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Konferenz des Beirats und Vorstandes unseres Baugewerksbundes.

Am 25. und 26. Februar tagten Beirat und Vorstand unseres Baugewerksbundes im Berliner Gewerkschaftshause. Der Bundesvorsitzende, Kollege Bernhard, widmete zunächst dem verstorbenen Kollegen August Daehe einen tiefempfundenen Nachruf, der stehend angehört wurde. Ferner gedachte der Redner des als Bezirksleiter ausscheidenden Kollegen Franz Hartl, an dessen Stelle Kollege Dobler erschienen ist; er wünschte dem nunmehr in den Ruhestand getretenen Kollegen einen geruhigen Lebensabend. Auch den von langer Krankheit genesenen Kollegen Richter begrüßte der Redner aufs herzlichste. Dann berichtete er über die Wirtschaftsverhältnisse und die Lage des Bundes. Hatte schon das Jahr 1928 gegenüber dem Jahre 1927 ein Aufblauen der Bautätigkeit gezeigt, so hat sich die Lage zu Ende 1929 infolge des überaus starken Kapitalmangels geradezu katastrophal ausgewirkt. Der Wohnungsbau konnte im verflossenen Jahre allerdings als beständig bezeichnet werden, jedoch die Stockung auf den anderen Gebieten des Bauwesens war sehr stark und führte dazu, daß selbst in den Sommermonaten ein erheblicher Prozentsatz der Bauarbeiter arbeitslos war. Stark belastend wirkte das Auftreten Schachts und ferner der Beschluss des Städtefanges zur Umschuldungsaktion der Gemeinden, so daß eine etwaige Belebung der Bautätigkeit durch die öffentliche Hand auf den Nullpunkt sank. Der Redner berichtete ferner über die Bemühungen des Vorstandes vom ADGB. im Verein mit den baugewerblichen Spitzengewerkschaften zur Hebung der Bautätigkeit. Auch die Organisationen der Bauunternehmer haben sich um die Hebung der Bautätigkeit bemüht, leider stand all diesen Bemühungen die uns feindliche Einstellung der Industrie und der Banken hindernd im Wege. Im ganzen betrachtet ist der Widerstand maßgebender Kreise gegen die Ankurbelung der Bauwirtschaft nicht mehr so schroff, jedoch sei zu diesem Zwecke erstes Erfordernis die Hereinnahme von Auslandsanleihen; deshalb muß der wirtschaftlich unverständliche Widerstand Schachts dagegen gebrochen werden. Außerdem müssen alle möglichen inländischen Geldquellen, in erster Linie die Hauszinssteuer, für das Bauen restlos ausgeschöpft werden, sonst wird es nicht möglich sein, aus der starken Arbeitskrise im Baugewerbe herauszukommen. Ferner würde eine geringe Miete erhöhung in den Altwohnungen, die selbstverständlich durch entsprechende Löhnerhöhungen abzugelten wäre, den Baumarkt beleben, natürlich unter der weiteren Voraussetzung, daß die dadurch erübrigten größeren Einnahmen restlos dem Wohnungsbau zuzufliessen hätten. Der jetzt in die öffentliche Debatte geworfene Gedanke eines Nopfers für Behebung der Finanznot des Reiches dürfe hauptsächlich nur die Besitzenden belasten. Aehnlich sei mit etwaigen allgemeinen Steuererhöhungen oder neuen Steuern zu verfahren. — Die starke Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat sich selbstverständlich auch auf unsere Organisation nachteilig ausgewirkt. Gegenwärtig zählt der Bund 61 Prozent Arbeitslose. Die Mitgliederzahl ist in den letzten Monaten etwas zurückgegangen, die Hauptkasse wird durch Zuschüsse für Arbeitslose stärker denn je in Anspruch genommen. Trotz allem können wir mit unserem Mitgliederzuwachs im Jahre 1929 zufrieden sein, und der Stand der Hauptkasse ist so, daß sie auch allen Zukunftsanforderungen gewachsen ist. Zu inneren Verwaltungsfragen übergehend ersuchte der Redner, in den einzelnen Bezirken festzustellen, in welcher Art und Höhe die Hauskassierer für ihre Tätigkeit verpflichtet werden, es wird nötig sein, hierzu bezirkswise

Richtlinien zu schaffen. Dann berichtete der Redner über die Umzugskosten des Bundesvorstandes, die sich auf insgesamt rund 58 000 M belaufen. Das schmucke neue Bundeshaus einschließlich Umbau und Einrichtung kostet etwas über 1½ Millionen Mark. Hätte der Bund selbst gebaut, so hätten sich die Kosten mindestens verdoppelt. Eine Beteiligung des Bundes bei der Ausbildung von Lehrlingen, erwachsenen Facharbeitern und Hilfsarbeitern an neuzeitlichen Baumaschinen in staatlichen Werkstätten dürfte sich als zweckmäßig erweisen, jedoch müßte dann den Gewerkschaften ein volles Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht gewährleistet werden. Der übermäßigen Lehrlingshaftung im Baugewerbe sollte angeglichen der starken Arbeitslosigkeit durch die Ortsausschüsse des ADGB., die Baugewerkschaften und die Presse ganz entschieden entgegengewirkt werden. Der Baumarkt muß von uns dauernd statistisch erfaßt werden; die Ausgaben der einzelnen Gemeinden für Bauzwecke sollten gleichfalls statistisch festgestellt werden, ferner jene Summen, die in den Gemeindekäts für Bauzwecke in diesem Jahr ausgeworfen sind. — Eine Umfrage hat ergeben, daß die Mitgliedschaft von Mitgliedern nationalistischer Vereine in unserem Bunde außerst winzig ist. Zu verfahren wäre solchen Mitgliedern gegenüber in der gleichen Weise, wie andersgerichteten Arbeitern gegenüber verfahren wird, wenn sie sich gegen die Gewerkschaftsinteressen oder die Säzung der Gewerkschaft vergehen. Jedoch die neugegründete Stahlhelmselbsthilfeorganisation ist eine ausgesprochene Gelbenorganisation, eine Gegnerin unserer Gewerkschaften. Wer dort Mitglied ist, kann es nicht gleichzeitig bei uns sein. Über das Ergebnis der örtlichen Vorstandswahlen muß stets sofort berichtet werden. Ein neues gefälliges Diplom für Jubilare ist in Vorbereitung. Die Zahl der Ersatzbuchbestellungen schwoll bedenklich an; hier sollte erst nach genauer Untersuchung jedes Einzelfalles die Bestellung geschehen. Ein Ueberschreiben von Spareinlagen der Baugewerkschaften bei den Konsumvereinen auf einzelne Personen ist der etwaigen unangenehmen Folgen wegen unstatthaft. Wo schon geschehen, muß dies sofort rückgängig gemacht werden. Der jetzt mit Hochdruck betriebenen zerstörungsarbeit durch die Kommunisten muß überall mit schärfstem Gegendruck entgegengesetzt werden. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns! Wir müssen nach wie vor unseren Bund gegen solche Umlitze schützen und, falls es nicht anders geht, die Organisation mit allen Mitteln rein zu halten suchen. Nur die Gewerkschaft hat das Recht, ihre Taktik zu bestimmen! Zum Schluß berichtete Bernhard über geschehene und voraussichtliche Personalveränderungen in den Bezirksleitungen.

Anschließend sprach Kollege Thielberg zur Haushaltbuchführung einzelner Mitglieder. Annähernd 1000 Kollegen haben sie durchgeführt, sie wird werwolfes Material liefern. Die Kollegen sollen für ihre Arbeit belohnt werden mit je einem guten Buchgeschenk. — Kollege Löpfer ergänzte die Ausführungen Bernhards in der Frage der Markenfälschungen. Die Fälschmarken sind photographisch untersucht, der Fälscher ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Die Fälschung war vor allem dadurch möglich, daß die Mitglieder ihre Bücher dauernd bei dem Fälscher beliehen und sie nicht öfters nachprüften. Ersatzbücher dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn der Verlust des alten Buches genau nachgewiesen ist. — Kollege Giebler berichtete, daß angestellte Hauskassierer neuerdings nicht in der Angestelltenversicherung aufgenommen oder ge-

führt werden sollen. Diese Maßnahme sei jedoch bestreitbar auf Grund des § 193 des Angestelltenversicherungsgesetzes. Es muß darauf gedrungen werden, durch einen gemeinsamen Antrag der heut vorhandenen Unsicherheit auf diesem Gebiete ein Ende zu machen. Wir müssen daran festhalten, daß die angestellten Hauskassierer bei der Angestelltenversicherung angemeldet werden. — Kollege Tönnies berichtete über die Funktionär- und Jugendkurse im Heim am Werlsee. In der Regel werden die Kurse mit 38 Teilnehmern belegt. Kurse für Prozeßvertreter sind in Aussicht genommen. Im übrigen besprach der Redner die Einteilung der Teilnehmer an den Kursen nach den einzelnen Bezirken. — Kollege Höpen besprach die Kündigung des Reichstarifvertrages für das Stuckgewerbe und die Art, wie er sich den weiteren Verlauf der Tarifbewegung im Stuckgewerbe denkt. — Kollege Otto berichtete von den Verhandlungen über einen Tarifvertrag für den Straßenbau. Die dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe angeschlossen und am Straßenbau interessierten Unternehmerorganisationen haben sich an diesen Verhandlungen positiv nicht beteiligt, ernsthaft verhandelt wurde mit dem Reichsverband für das deutsche Steinsehgewerbe und dem Verein zur Wahrung der Interessen der Asphaltindustrie. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine kürzlich gefällte Entscheidung des Haupttarifamts für das Baugewerbe über die Zuständigkeit des RTV. für den Straßenbau ist reichlich unklar und auch unhalbar. Asphaltarbeiten können nur dann unter den RTV. für das Baugewerbe fallen, wenn sie in einem Bezirkstarifvertrag mit erfaßt sind. — Für die Baustellen am Verdron-Kraftwerk in Frankreich sind Arbeitsbedingungen vereinbart worden, über deren teilweise Abänderung im Dezember verhandelt wurde, wobei eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Schließlich griff das Reichsarbeitsministerium als Vermittler ein. Auch hier sind die Verhandlungen noch nicht beendet. Eine Anzahl der Unternehmersforderungen sind unannehmbar. Durch Errichtung eines Sekretariats in Straßburg soll die Werbe- und Organisationsarbeit in Deutsch-Frankreich besser befürchtet werden. — Kollege Rosenzweig erwähnte die Vorbereitung jenes Gesetzentwurfes, wonach die Befürworter in den Arbeitsgerichten in diesem Jahre in ihrer Tätigkeit belassen werden sollen. Es sei von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn Mitglieder unseres Bundes in den Arbeitsgerichten in dem Baugewerbe zukommenden Anzahl vertreten sind. Das sei heute nicht der Fall, da vielfach in den Arbeitsgerichten Urteile gefällt werden, die die Berufsfremdheit der Richter verraten. Deshalb sei bei etwaigen Neuwahlen eine bessere Besetzung durch Mitglieder unseres Bundes geboten. Ein gleiches gilt für die Arbeitsämter. Im übrigen besprach der Redner arbeitsrechtliche Fragen und Fragen aus dem ADGB. — Scheibel erwähnte, daß jetzt endlich der letzte Bezirkstarifvertrag abgeschlossen ist. Für allgemein verbindlich sind jedoch auch heute noch nicht alle Bezirkstarifverträge erklärt worden. Der Redner drückte des fernerneine Unzufriedenheit aus mit verschiedenen Entscheidungen im Haupttarifamt für das Baugewerbe; man ist jetzt dort anscheinend bemüht, über Löhne nicht nach dem nachweislichen können des einzelnen Arbeiters, sondern der etwaigen Vorbereitungssarbeit entsprechend zu entscheiden, wobei dann immer der niedrigere Lohn in Frage kommt. In der letzten Sitzung des RTV. zeigte sich auch unloyales Verhalten der Unternehmer bei einem grund-

säglichen Antrag der drei Unternehmerverbände. Wir werden auf Grund all dieser Erfahrungen unsere Maßnahmen zu den späteren Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe zu treffen wissen. Schon jetzt aber müssten Fallstricke, wie angebliche Fristversäumnis und dergleichen vermieden werden. Am 1. Juli 1930 soll vom Bauarbeiterbund ein umfassendes Tarifwerk herausgegeben werden, das alle an diesem Tage geltenden Tarifverträge des Bundes umfasst. Lücken dürfen darin nicht vorhanden sein. Die einheitlichen Vorschriften der Bauarbeitsgenossenschaften im Bauarbeitergeschäft müssen überall volle Beachtung finden und entsprechende Richtlinien geschaffen werden. Zur besseren Unterstützung der Bauarbeitergeschäftsbemühungen durch den Bundesvorstand ist nötig, ihm die Adressen aller Bauarbeiterkommissionen mitzuteilen.

In der Aussprache wurde die Frage: Wie können wir in diesem Jahre die Bauauftragigkeit beleben? in den Vordergrund geschieben. Die bisherigen Bemühungen des Bundesvorstandes auf diesem Gebiete wurden anerkannt und er ersucht, in gleicher Weise weiterzustreben. Auslandsgelber müssen trotz des Widerstandes mächtiger Kreise aufgenommen werden. Die öffentliche Hand muß konjunkturausgleichende Politik treiben. Leider machen heute manche uns sonst wohlgesinnte Kreise in Ueberantwortlichkeit. Die Kapitalmacht möchte auch die vorhandene Krise ausbeuten zu ihren Gunsten. Dem muß die volle Phalanx aller Werteschaffenden entgegenwirken. Ein Dauerzustand, der über 3 Millionen Arbeiter der Arbeitslosigkeit auslieft, führt zur Zerrüttung des Staatsgefüges. Wirklich staatsverhaltende Politik freibt heute der, der dafür eintritt und sorgt, daß die Arbeitskrise behoben wird. Die vorgebrachten ungerechten Härten aus dem ABAV, vor allem gegen Bauarbeiter, wurden durch Einzelerschürungen aus dem Lande entfernt. Auch sonst äußerten sich die Redner zu der großen Fülle der von den Vorstandsvertretern beleuchteten Fragen; eine besondere Meinungsverschiedenheit gegenüber den Ansichten der Vorfragenden machte sich jedoch nicht bemerkbar. In einem Schlusswort ergänzte Kollege Bernhard noch einige Ausführungen und stellte das Einverständnis des Beirats mit den Anschaulungen des Bundesvorstandes fest. Die Teilnahme an Kursen von Lehrlingen, Fach- und Hilfsarbeitern in staatlichen Werkstätten unter den von Bernhard erwähnten Voraussetzungen wurde nicht beanstandet, auch nicht die Anweisung des Bundesvorstandes über Zurückziehung von auf Personen angelegten Geldern in den Konsumgenossenschaften. Ein Fragebogen über die diesjährigen Bauetats der Gemeinden wird dem Wunsch der Beiratsmitglieder entsprechend herausgegeben werden. Das geplante Tarifwerk, dessen Herausgabe begrüßt wird, wird nicht nur ein historisches Werk, sondern auch für spätere Jahre ein gutes Nachschlagewerk sein. Der Redner beleuchtete dann noch das unsafer Bestreben mancher Finanzämter, das tariflich vereinbarte Werkzeuggeld der Steuerpflicht zu unterwerfen. Im übrigen besprach er noch einige Fragen innerer Verwaltung.

Hierauf nahm die Konferenz Stellung zum Kongreß der Bauarbeiterinternationale in Stockholm. Kollege Bernhard berichtete dazu. Der Vorstand der Bauarbeiterinternationale hat beschlossen, diese Kongresse aller drei Jahre abzuhalten. Außer dem Bericht des internationalen Sekretärs soll in Stockholm hauptsächlich die Ferienfrage und die Bildungsfrage zur Aussprache stehen. Ferner soll die Jugendbewegung besprochen, auch über Zollfragen soll verhandelt werden. Natürlich werden auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Arbeitszeitfragen zur Erörterung stehen.

Eine Aussprache wurde nicht beliebt. Die Delegation zum Kongreß der Bauarbeiterinternationale wurde dem Bundesvorstand überlassen.

Sodann wurden die Vorbereitungen zum Bundesstag, zu den Verbandsstagen und Bezirkstage 1930 besprochen. Beschlossen wurde, den Bundesstag in Frankfurt a. M. abzuhalten, er soll am Sonntag, dem 28. September, abends 8 Uhr, eröffnet werden. Der Bundesbeirat soll am 25. September, die Kommission zur Sitzungsberatung am 26. September zusammenkommen. Die Verbandsfrage der kleineren Gruppen sollen im September, die der Maurer, Bauhilfs-, Beton- und Tiefbauarbeiter am 27. September sein. Für die Bezirkstage ist der Monat August vorgesehen, der genaue Termin wäre später festzusehen.

Einen breiten Raum in den zweitägigen Verhandlungen nahm die Besprechung der Frühjahrslohnbewegung ein. Kollege Bernhard hielt hierzu das einleitende Referat. Die Termine für das Verfahren der Lohnregelung für das zweite Vertragsjahr stehen noch nicht fest, darüber

wird jedoch schnellstens entschieden und berichtet werden. Im übrigen werden große Arbeitergruppen in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung kommen. Da die baugewerblichen Arbeiter dabei auch zeitlich in erster Linie stehen, wird man sie unternehmerseitig für die brennenden Lohnfragen als Prellbock benutzen wollen. Dieser Coup ist von langer Hand vorbereitet. Ein vertrauliches Schreiben an den Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen, Gruppe Rheinland und Westfalen, vom 6. Januar besagt das zur Genüge. Das Schreiben, das wir an anderer Stelle vollinhaltlich wiedergeben, ist ein Gemisch von Scharfmacherei und Schwarzmalerei. Die Presse des Besitzbürgertums ist zurzeit erfüllt von Alarmnachrichten, die Bauunternehmer hätten die Tarife gekündigt, ein Abbau der hohen Löhne sei dringend geboten. Alle Minen läßt man im Unternehmerlager springen, um die Öffentlichkeit für diese Scharfmacherei zu gewinnen. Dazwischen spricht als Schildhalter der Unternehmer die kommunistische Presse mit ihren bekannten Lügen und Verdrehungen, obwohl alle Lohnbewegungen eine ausschließliche Angelegenheit der Gewerkschaften sind. Mit welchen bewußten Lügen diese Ausharbeiterpresse hantiert, beweist die „Rote Fahne“ vom 26. Februar. Es heißt da unter der zollhohen Alarmüberschrift: „Eine Million Bauarbeiter im Kampf“: „Am Anfang dieses Jahres, als die oppositionellen Kollegen einen Kampf für den Siebenstundentag und um Lohnerhöhung forderten, erklärten die Verbandsbürokraten: Die Arbeitszeit ist im Reichstarifvertrag verankert und der läuft bis zum 31. März 1931. Auch die Lohnfarfe kann nicht.“ Diese offensichtliche Verleumdung wird den Arbeitern serviert, um Missfrauen zu sät und alles durcheinander zu bringen. Am Schluss dieser verhegenden Schluderei heißt es, dieser Kampf der Bauarbeiter müsse mit aller Schärfe geführt werden gegen die Unternehmer und ihre „sozialfascistischen Lakaien“. Damit sind die Führer der Baugewerkschaften und die hinter ihnen stehenden Arbeiter gemeint. Das heißt den Kampf führen mit Wirkköpfen und Unorganisierten gegen die Gewerkschaften. Das heißt, dem nahenden Kampf Knüppel zwischen die Beine werfen zum Vorteil der Unternehmer. Glücklicherweise steht die Front der baugewerblichen Arbeiterorganisationen so fest, daß sie solche Querfreibereien nicht erschüttern können. Man wird sich auf jener Seite mit Schimpfereien und Verleumdungen begnügen müssen, während wir praktische Gewerkschaftsarbeit verrichten. Wie ist nun die Lage? Die geeinte Front der Unternehmer und der ihr ergebenen Presse steht gegen uns. Seit Monaten wird Stimmung gemacht, um die „Notwendigkeit“ einer Herabsetzung der Löhne zu beweisen. Die Baumarktlage ist schlecht. Aber ist das ein Grund für eine Herabsetzung der Löhne? Glaubt man dadurch die Bauauftragigkeit ankurbeln zu können? Die Spuren aus 1926 schrecken. Im Gegenteil: Vieles, ja alles spricht für eine Aufbesserung der bestehenden Löhne. Wie steht es mit dem Baustoffwucher? Die Aktiengesellschaften in der Baustofferzeugung, die Baugesellschaften halten mit der Veröffentlichung ihrer Geschäftsergebnisse aus dem Jahre 1929 zurück. Jedenfalls haben sie dazu gewichtige Gründe. Erst heute lasen wir, daß die Zementfabrik Hemmendorf 15 % Dividende wie im Vorjahr verteilen will, trotz Erhöhung des Aktienkapitals von 3,8 auf 5 Millionen. Die Dividendensumme ist auf 760 000 M erhöht worden. Die Kapitalerhöhung wurde im vorigen Jahre mit Grafisaktien durchgeführt. Zu den Grafisaktien erhalten die Aktionäre

noch die runde Summe von 190 000 M geschenkt. Ferner wird die Breitenburger Portlandzementsfabrik 12 % Dividende vorschlagen, die Portlandzementfabrik Karlstadt a. M. 10 %, die Portlandzementfabrik Schimichow A.-G. 15 %, die Hochfies A.-G. für Hoch- und Tiefbauten Essen über 7 %, Grün & Vilfinger A.-G. 14 %, Dyckerhoff & Widmann A.-G., Amöneburg 8 %. Also den Aktionären geht es recht gut, sie verspüren nichts von der ungeheuren Krise. Aber wie steht es mit den Bauarbeitern? Sie haben heute zu Tausenden nicht an 26 Wochen im Jahre Beschäftigung, sie unterliegen einer von der allgemeinen Regelung abweichenden Arbeitslosenunterstützung, kommen aus bekannten Gründen vielfach noch nicht einmal in deren Genuss, ihre Löhne werden bis zum letzten Pfennig von der Steuer erfaßt und bei Arbeitslosigkeit nicht voll zurückvergütet. Die Soziallasten des Arbeiters steigen. Die Verkehrstarife bei der Straßenbahn, der Eisenbahn, bei den elektrischen Schnellbahnen und Autobussen sind erhöht worden. Die Zölle sind teilweise erhöht worden, es drohen Steuererhöhungen auf wichtige Konsumartikel, im Hintergrunde steht eine weitere Mietpreiserhöhung in den Altwohnungen. Die Arbeitsleistung ist erheblich gestiegen. Die Kartelle verhindern trotz Nationalisierung ein Sinken der Preise. Dies alles spricht für Löhnerhöhung. Dafür werden wir mit guten Gründen zu kämpfen wissen. Wir dürfen es nicht dulden, daß die übeln Folgen der Wirtschaftskrise den Arbeitern aufgehalst werden. Zudem zeigt der Bauindex, daß er von steigenden Löhnen absolut nicht beeinflußt wird. Das ist ganz natürlich, denn der reine Arbeitslohn steht zu den Gesamtkosten des Bauobjektes gegenüber der Vorkriegszeit in einem weit niedrigeren Verhältnis. Der Feldzug der Bauunternehmer geht nicht allein gegen die Bauarbeiterlöhne, er ist der Aufstieg der großen Offensive der sogenannten Wirtschaftsführer gegen die Arbeiterlöhne überhaupt. Gelänge ihnen dieser Feldzug im Zeichen allgemeiner Arbeitslosigkeit, so wäre die Folge eine weitere Verknappung der allgemeinen Kaufkraft und damit eine weitere Verschärfung der Krise. Wir müssen die Tarife auf der ganzen Linie kündigen, um sie aus den schon genannten Gründen zu verbessern. Diese Stellungnahme ist vollkommen gerechtfertigt. Sie geht nicht hervor aus der Tatsache, daß die Unternehmer kündigen. Davon ist sie vollkommen unbeeinflußt. Recht und Gerechtigkeit fordern eine Verbesserung der Bauarbeiterlöhne! Und nicht zuletzt wird es sich bei den Verhandlungen darum handeln, angesichts dieser abnormalen ungeheuren Arbeitskrise auch die Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit zur Erörterung zu stellen. In erster Linie fort mit jeder Überstundenarbeit! Aber auch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ist nötig, um auch dadurch die allgemeine Not zu lindern!

In der ausgedehnten Aussprache stellten sich alle Redner auf den Standpunkt des Kollegen Bernhard. Vor allem wurde betont, daß neben einer allgemeinen Lohnerhöhung schon aus sozialen Gründen heraus auch eine Verkürzung der Arbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich notwendig ist. Die anormale Arbeitslage erfordere dies gebieterisch. Außerordentliche Verhältnisse verlangen außerordentliche Mittel.

Nach einem Schlusswort Bernhards wurde die Kündigung der Lohnabkommen einstimmig beschlossen und nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten die Konferenz mit Wünschen guter Zukunftserfolge und glücklicher Heimreise durch Bernhard geschlossen.

V. Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

Am 21. und 22. Februar hatte das Haupttarifamt (HTA) wiederum über eine Anzahl Streiffälle zu entscheiden. Den Vorsitz führte in altgewohnter Weise Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schalhorn, als weitere Unparteiische fungierten wieder die Herren Arbeitsgerichtsdirektor Sundfeld und Landgerichtsrat Dr. Sell. Erfreulicherweise konnte eingangs der Verhandlungen festgestellt werden, daß die Unternehmerverbände ihre Anträge zu einer Anzahl Streiffälle zurückgezogen hatten, weshalb sich eine Verhandlung darüber erübrigte, wodurch die diesmalige Arbeit erleichtert wurde. Der erste zur Verhandlung kommende Streiffall betraf einen Schiedsspruch des Tarifamts Essen über den Anlauftermin der neuen Löhne im Kreise Olpe. Die Arbeitervertreter verlangten die Bindenderklärung dieses Schiedsspruches, während die Unternehmervertreter gegen diesen Spruch protestierten. Die Auseinandersetzungen ergaben, daß die Unternehmer im Kreise Olpe darauf aus sind, alle ihnen nicht genehmen Sprüche zu sabotieren, wobei sie auch einen Erfolg haben. Sie erklärten, obwohl das HTA anders entschieden hätte, es hätte auch im Tarifamt über die Löhne im Tarifgebiet Olpe verhandelt werden müssen. Das HTA verwirft die Einwände der Unternehmer und bestätigte den Spruch des Tarifamts Essen. Dadurch bekommen endlich die dort beschäftigten Bauarbeiter vom 1. August v. J. an die im Bezirkstarifvertrag Westdeutschland festgelegten Löhne. Hierauf kamen eine Anzahl bayerischer Streiffälle zur Verhandlung. Im ersten Falle handelte es sich wiederum um die leidige Frage, ob bei bestimmten Fun-

dierungsarbeiten Bauhilfsarbeiterlohn oder Tiefbauarbeiterlohn zu zahlen sei. In dem strittigen Fall handelte es sich um die Funderung von Transformatorn. Das Tarifamt Südbayern hatte entschieden, daß bei diesen Funderungen die Tiefbauarbeiterlöhne der Bauhilfsarbeiterlohn in Betracht komme. Das HTA entschied, daß durch die Entscheidung des Tarifamts Südbayern ein Verstoß gegen Wortlaut oder Sinn von Bestimmungen des RTB nicht vorliege. Die Unternehmer wurden mit ihrem Einspruch zurückgewiesen. Ein anderer Bayerischer Streiffall betraf die Zahlung des Zementarbeiterlohnes an die mit dem Einküpfen von Stahlrohren beschäftigten Arbeiter. Das Tarifamt Südbayern hatte entschieden, daß in diesem Falle der Zementarbeiterlohn in Betracht komme. Die Unternehmer erklärten darin einen Verstoß gegen den § 5 Abs. 7 des RTB und hatten gegen die Entscheidung Berufung eingelegt. Ursprünglich wollte man bei diesen Arbeiten Tiefbauarbeiterlohn zahlen, schließlich war man bereit, den Bauhilfsarbeiterlohn, nicht aber den Zementarbeiterlohn zuzuerkennen. Das HTA entschied, daß aus der Entscheidung des Tarifamts Südbayern nicht mit Sicherheit zu entnehmen sei, welche Arbeitergruppen als mit dem Einküpfen der Stahlrohre beschäftigt angesehen werden sind. Der Kreis dieser Arbeiter dürfe nicht zu weit gefaßt werden. Deshalb soll die Sache nochmals vom Tarifamt geprüft und entschieden werden. — In einem anderen Streiffall hatte der Deutsche Baugewerksbund Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamts München wegen Zahlung des Zementarbeiterlohns. Die Be-

fähigung der an diesem Streitfall beteiligten Arbeiter zur Ausführung der Arbeiten des Zementfacharbeiters ist in diesem Falle unstrittig erwiesen. Die Arbeiter waren auch als Zementfacharbeiter eingestellt und entlohnt worden. Sie haben auch vorher jahrelang als Zementfacharbeiter gearbeitet. Trotzdem hatte das Tarifamt München entschieden, die betreffenden Arbeiter hätten Arbeiten als Eisenflechter und Eisenbieger (als Vorbereitungssarbeiter) verrichtet für welche Arbeit der niedrige Lohn in Frage komme. Die Verhandlung erwies, daß der Einspruch der Unternehmer in diesem Streitfalle, der schon einmal das HTA. beschäftigt hatte, auf „höheres“ Gehetz vor sich gegangen war. Leider wies das HTA. die Berufung gegen die Entscheidung des Bezirksamts München zurück. Dieses hätte tatsächliche Feststellungen seiner Auslegung zugrunde gelegt, die auf ihre Richtigkeit vom HTA. nicht nachgeprüft werden können. Die Auslegung des Bezirkstarifamts entspricht dem Sinne des RTV. Die Entscheidung des HTA. löste unter den Arbeitervertretern eine ziemliche Empörung aus. Der vierte Bayerische Streitfall offenbarte eine besondere Art von südbayerischer Prozeßhanslei. Das Einstampfen des Betons mit der Prätse anstatt mit dem Stampfer hatte dem Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen Südbayern Anlaß gegeben, diese Gelegenheit zu benutzen, um einen minderen als den Bauhüllsarbeiterlohn als Entgelt für diese Arbeiten herauszuschlagen. Der vollkommen ausichtslose Fall, der während der Verhandlung teilweise Heiterkeit auslöste, wurde schließlich von den Unternehmern zurückgezogen.

Ein anderer Streitfall behandelte eine Berufung des Deutschen Baugewerksbundes gegen eine Entscheidung des Tarifamts Osnabrück wegen der Trägerzulage. Nach einer örtlichen Vereinbarung ist beim Materialtransport am Bau, der auch alle maschinellen Einrichtungen umfaßt, den Trägern der Facharbeiterlohn zu zahlen. Das Tarifamt Osnabrück hatte entschieden, daß der Facharbeiterlohn nur dann zu zahlen sei, wenn der Fahrstuhl zur Außenstabsförderung der Materialien ununterbrochen in Tätigkeit sei, bei Karrenauflagen sei diese Voraussetzung nicht gegeben. Wider Erwarten entschied auch hier das HTA. zuungunsten der Arbeiter. Es habe nicht nachzuprüfen, ob eine Bestimmung des Bezirkstarifvertrages durch diese Bestimmung verletzt worden sei.

In einer Pfälzer Streitsache hatten die Arbeiterverbände Berufung eingelegt gegen einen Schiedsspruch des Tarifamts Speyer wegen der Lohnzuschläge im Bezirkstarifvertrag. Die Parteien des Bezirkstarifvertrages hatten sich in einer Sitzung des Tarifamts dahin geeinigt, daß die Zuschläge für die Pfalz eingestellt werden sollten analog dem badischen Bezirkstarifvertrag. Die Zuschläge bei schwierigen Arbeiten sollten bleiben wie bisher. Dieser Vereinbarung ist nicht entsprochen worden. Es wurden teilweise niedrigere Zuschläge eingestellt. Eine Einigung der Parteien war nicht möglich, so daß mit diesem Streitfall nochmals das Tarifamt beschäftigt wurde. Es handelte sich in der Haupstsache um Zuschläge bei Arbeiten im Wasser, am Kessel, bei schwarzer Arbeit und bei Arbeiten an gebrauchten Abortgruben, Zuschläge, die schon seit langer Zeit in der ursprünglich vereinbarten Höhe gezahlt worden sind. Einheitliche Zuschlagsbestimmungen sind in diesen Arbeitsbezirken nötig, weil die Arbeiter hinüber und herüber wechseln. Trotz aller gewichtigen Einwände der Arbeitervertreter bestätigte das HTA. den Schiedsspruch des Tarifamts Speyer.

Der Zentralverband der Zimmerer hatte Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamts Groß-Berlin wegen Zuständigkeit des Bezirkstarifamts für höhere Zuschläge bei Einschalungsarbeiten an Schornsteinen und wegen des tariflichen Zuschlags für Rüstungsarbeiten. Die Unternehmer wollten wohl den höheren Zuschlag für Zimmerer zahlen, jedoch nicht für Einschalungsarbeiten, obwohl diese Einschalter nur gelernte Zimmerer sind. Dieselben Leute, die hier einschalten, stellen auch die Rüstungen her. Es wurde für die Einschalungsarbeiten am Schornsteinbau der im Bezirkstarifvertrag für Groß-Berlin vorgesehene Lohn verlangt und für Rüstungsarbeiten ebenfalls der tarifliche Zuschlag, wie er im Bezirkstarifvertrag für Groß-Berlin vorgesehen ist. Im ersten Fall wurde die Entscheidung des Tarifamts Groß-Berlin aufgehoben und der Streitpunkt zur sachlichen Auslegung entschieden an das Bezirkstarifamt zurückgewiesen. Im zweiten Falle wurde jedoch die Berufung verworfen. Im Spezialvertrag für feuertechnische Arbeiten seien weder Einschalt noch Zimmerarbeiten genannt oder geregelt, deshalb sei das Bezirkstarifamt entgegen seiner bisherigen Auffassung für die Streitfrage zuständig.

Ein niedersächsischer Streitfall bezog sich auf die Auslegung des § 6 Ziffer 5 RTV.: „Der Lehrherr ist verpflichtet, möglichst für ständige Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen.“ Es handelte sich hier um die Auslegung des Wortes „möglichst“. Die Arbeitervertreter verlangten in ihrer Berufung entgegen einer Entscheidung des Tarifamts Niederschlesien, daß die Lehrlingsentshädigung bei Arbeitslosigkeit des Lehrlings nur dann in Fortfall komme, wenn das Weiterarbeiten durch ungünstige Witterungseinflüsse verhindert wird und der Unternehmer nachweislich um anderweitige Unterbringung des Lehrlings bemüht gewesen ist. In allen übrigen Fällen müsse die Lehrlingsentshädigung gezahlt werden. Die Unternehmervertreter stellten sich selbstverständlich auf einen anderen Standpunkt; am liebsten möchten sie den Lehrlingen überhaupt keine Entshädigung zahlen. Bei den Verhandlungen wurde von den Arbeitervertretern auf die ungewisse Lehrlingszüchtung, die an vielen Stellen Niederschlesiens betrieben wird, nachdrücklich hingewiesen. So beschäftigte in Trebnitz ein Baugeschäft bei etwa 20 Gesellen 90 Lehrlinge. In anderen Fällen kommen auf einen Postengefellen 15–18 Lehrlinge. Die Berufung des Deutschen Baugewerksbundes wurde zurückgewiesen, das HTA. fragte, es lasse sich aus dem Wort „möglichst“ nicht entnehmen, was die Parteien damit gemeint hätten. Es bleibt also dabei, daß die Unternehmer das Recht haben, den Lehrlingen bei irgendwelcher Arbeitslosigkeit keine Entshädigung zu zahlen. — Ein weiterer niedersächsischer Streitfall betraf den Trägerlohn im Lohngebiet Liegnitz. Bei Trägerarbeiten in Keller und Erdgeschoss soll nach einem Schiedsspruch des Tarifamtes Niederschlesien der Facharbeiterlohn gezahlt werden, für das 1. Stockwerk Facharbeiterlohn + 5 %, für das 2. Stockwerk Facharbeiterlohn + 10 %. Als Mindestleistung werden für

Keller und Erdgeschoss 3500 Steine täglich gefordert. Für das 1. und 2. Geschöß ist für jedes Geschöß je Tausend eine Stunde Zulage zu rechnen. Unsere Vertreter verlangten Zurückweisung zur nochmaligen Verhandlung vor dem Tarifamt, während die Unternehmer die Bestätigung des Schiedsspruches verlangten. Die Gründe unserer Vertreter gipfelten darin, daß sie nicht in genügender Weise zu den Verhandlungen hinzugezogen worden sind und weil die Entscheidung undeutlich und unvollständig ist, zumal darin die Bezahlung für das 3. und 4. Stockwerk fehle. Die Verhandlung erwies, daß die Träger unter solchen quasi Akkordbestimmungen zu lebenden Arbeitsmaschinen degradiert sind. Die Unternehmer wieder klagten über die „abnorm hohen“ Löhne der Träger, die nirgends in Deutschland ihr Seitenstück finden. Dabei sang der Vorsitzende des Niederschlesischen Unternehmerverbandes ganz ungewollt das Hohlied von dem Segen der Arbeiterorganisation. Die Träger im Lohngebiet Liegnitz seien eine alte und fest organisierte Bauarbeitergruppe. Auf Grund dieser festen Organisation hätten sie schon immer auf höhere Löhne gedrungen und diese auch durchgesetzt. Es sah beinahe so aus, als ob dieser Unternehmervertreter vom HTA. eine Bestrafung der Liegnitzer Träger verlangte, weil sie seit Jahrzehnten so gut organisiert sind. Die Ausführungen der Arbeitervertreter machten trotz aller Einwände der Unternehmervertreter auf den HTA. dennoch den Eindruck, daß es den Schiedsspruch aufhob und zur bindenden Entscheidung an das Tarifamt Niederschlesien zurückverwies.

Die nächsten Verhandlungen im Haupttarifamt befragen grundsätzliche Entscheidungen und damit im Zusammenhang einige Streitfälle des Verbandes der Maschinen und Heizer. Die drei Arbeitgeberverbände verlangten eine grundsätzliche Entscheidung, daß mit Ausnahme des Kunststein-Straßenpflasters und des Holzpflasters alle Arten des Straßenbaues, also sowohl der gewöhnliche Chaussierungsbau als auch die neuzeitlichen Ausführungsmethoden (Teer, Bitumen, Asphalt usw.) im Reichstarifvertrag geregelt sind. Das HTA. entschied, daß unter Pflasterarbeiten im Sinne des RTV. lediglich die verschiedenen Arten des Straßenpflasters und des Holzpflasters zu verstehen seien. Daraufhin wurde ein Antrag des Verbandes der Maschinen und Heizer auf grundsätzliche Feststellung der Geltung des RTV. für Arbeiter (Maschinen) an Dampfstraßenwalzen, die Wege und Straßen bauen, zurückgezogen, weil nunmehr festgestellt war, daß Maschinen und Heizer dieser Art unter den Geltungsbereich des RTV. fallen. Ein ähnlicher Antrag, der von dem Zentralverband der Maschinen und Heizer ebenfalls ausgegangen für die Bezirke Frankfurt a. M., Giessen und Hanau wurde gleichfalls mit Rücksicht auf die Erklärung in der Feststellung Nr. 75 zurückgezogen. Ein weiterer Antrag, gestellt vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wegen Auslegung des § 5 Ziffer 11a RTV.: „Für ein und denselben Krankheitsfall wird der Verdienstausfall nur einmal vergütet“ wurde die Verhandlung vertagt, weil für die Entscheidung eine nähere Begründung noch notwendig erscheint.

Damit waren die Verhandlungen im HTA. für das Baugewerbe beendet. Nachstehend bringen wir die gefallenen Entscheidungen im Wortlaut. Die nächsten Verhandlungen sind für Anfang April in Aussicht genommen.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Feststellung 60. Antrag 68. Bezirk Norden.

Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Hamburg vom 12. November 1929, betr. Ferien für Junggesellen.

Feststellung vom 21. Februar 1930. Der Antrag ist zurückgezogen.

Feststellung 61. Antrag 71. Bezirk Norden.

Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Norden vom 9. November 1929, betr. Unzuständigkeit des Tarifamts für Nachprüfung eines Schlichtungskommissionsbeschlusses (zu § 2 Ziff. 4 RTV.).

Feststellung vom 21. Februar 1930: Der Antrag ist zurückgezogen.

Feststellung 62. Antrag 75. Bezirk Groß-Berlin.

Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbauvertrags. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 18. November 1929, betr. § 5 Ziffer 7 Abs. 5 RTV.: Entlohnung für Eisenbiegen und Flechearbeit.

Feststellung vom 21. Februar 1930: Der Antrag ist zurückgezogen.

Feststellung 63. Antrag 81. Bezirk Groß-Berlin.

Streitsache der drei Arbeitgeberverbände. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 6. Dezember 1929, betr. Zahlung von Fahrgeld- und Laufzeitentshädigung an im Akkord beschäftigte Tiefbauarbeiter. Feststellung vom 21. Februar 1930: Der Antrag ist zurückgezogen.

Entscheidung 64. Antrag 74. Vertragsgebiet Westdeutschland.

Lohnstreitsache: Anlauftermin für die Löhne im Bezirk Olpe.

Entscheidung gemäß § 11 RTV. Ziffern 19d und 24b vom 21. Februar 1930: — Nachdem der Spruch des Bezirkstarifamtes für Westdeutschland vom 28. November 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällt worden und von einem Teil der Bezirkorganisationen abgelehnt worden ist. — Der Schiedsspruch des Tarifamts für Westdeutschland vom 28. November 1929 wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist gemäß § 11 Ziffer 24b RTV. endgültig und bindend.

Anmerkung: Die neuen Löhne für den Kreis Olpe sind an sich bereits durch den Bezirkstarifvertrag für Westdeutschland festgelegt. Die Zentralverbände haben lediglich vereinbart, daß über den Anlauftermin der neuen Löhne noch verhandelt werde. Das Bezirkstarifamt hat daher seinen Spruch mit Recht auf diesen Punkt beschränkt. — Die Bedenken der Arbeitgeber gegen die Eingliederung des Kreises Olpe können erst bei neuen Tarifverhandlungen geprüft werden.

Entscheidung 65. Antrag 72. Bezirk Südbayern.

Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Berufung gegen die Entscheidung des Tarif-

amts Südbayern vom 25. Oktober 1929 betr. Entlohnung der bei gewissen Auschachtungsarbeiten beschäftigten Arbeiter mit dem Bauhüllsarbeiterlohn.

Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arb.G.G.) vom 21. Februar 1930: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 25. Oktober 1929 wird zurückgewiesen.

Grunder: Diese Entscheidung will offenbar eine Auslegung des Landestarifvertrages für Bayern § 5 Gruppe IX zu f: „Mit Auschachtungs- und Planierungsarbeiten bei Hochbauten beschäftigte Arbeiter erhalten den Bauhüllsarbeiterlohn“ geben. Es ist nicht ersichtlich, daß bei dieser Auslegung gegen den Wortlaut oder Sinn von Bestimmungen des Reichstarifvertrages verstochen ist. Insbesondere kann der Auffassung, daß die Bestimmung des Landestarifvertrages deshalb ungültig sei, weil sie unter Umständen den Arbeitnehmern einen günstigeren Lohn verschafft, nicht beigetreten werden.

Entscheidung 66. Antrag 73.

Bezirk Südbayern. Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 25. Oktober 1929 betr. Bezahlung des Zementarbeiterlohnes an bei Eisenbetonarbeiten mit Einhüllen von Stahlrohren beschäftigten Arbeiter.

Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arb.G.G.) vom 21. Februar 1930: Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 25. Oktober 1929 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Grunder: Aus der Entscheidung ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, welche Arbeitergruppen als mit dem „Umhüllen“ der Stahlrohre beschäftigt angesehen werden sind. Der Kreis dieser Arbeiter darf nicht zu weit gefaßt werden. Das Tarifamt wird daher die einzelnen Tätigkeiten abgrenzen und näher bezeichnen müssen. Der Spruch des Tarifamts wird außerdem als Auslegungssentscheidung und nicht als Entscheidung einer Einzelstreitigkeit zu fassen sein (siehe Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 35).

Entscheidung 67. Antrag 77.

Bezirk Südbayern. Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 28. November 1929 betr. Zahlung des Zementfacharbeiterlohnes.

Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arb.G.G.) vom 21. Februar 1930: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 28. November 1929 wird zurückgewiesen.

Grunder: Nach den tatsächlichen Feststellungen, welche das Bezirkstarifamt seiner Auslegung der Streitfrage zugrunde gelegt hat und die auf ihre Richtigkeit zum Haupttarifamt nicht nachzuprüfen sind, sind die betreffenden Arbeiter nicht als Zementfacharbeiter eingestellt und nur mit Flechten und Biegen beschäftigt worden. Bei diesem Sachverhalt entspricht die Auslegung des Bezirkstarifamts dem Sinn des Reichstarifvertrages, wie er in der Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 50 vom 22. November 1929 zu § 5 Ziffer 7 Abs. 6 RTV. festgelegt worden ist.

Feststellung 68. Antrag 78.

Bezirk Südbayern. Streitsache des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Südbayern vom 28. November 1929 betr. Entlohnung der Abpräfthälfte (Einstampfen des Betons mit der Prätse).

Feststellung vom 21. Februar 1930: Der Antrag wurde nach Verhandlung zurückgezogen.

Entscheidung 69. Antrag 76. Bezirk Nordwestdeutschland.

Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes (für Osnabrück). Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Osnabrück vom 28. November 1929 betr. Trägerzulage bei Karrenbenutzung Anhang 13 Osnabrück zu b).

Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arb.G.G.) vom 21. Februar 1930: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Osnabrück vom 28. November 1929 wird zurückgewiesen.

Grunder: Die Entscheidung des Tarifamts verstößt gegen keine Bestimmung des Reichstarifvertrages. Ob eine Bestimmung des Reichstarifvertrages verletzt ist, hat das Haupttarifamt nicht nachzuprüfen.

Entscheidung 70. Antrag 79. Vertragsgebiet Pfalz-Lahn-Streitsache betr. Höhe der Lohnzuschläge im Bezirkstarifvertrag.

Entscheidung gemäß § 11 RTV. Ziffern 19d und 24b vom 21. Februar 1930: Nachdem der Spruch des Bezirkstarifamtes für das pfälzische Baugewerbe vom 12. Dezember 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällt worden und von einem Teil der Bezirkorganisationen abgelehnt worden ist. — Der Schiedsspruch des Tarifamtes für das pfälzische Baugewerbe vom 12. Dezember 1929 wird bestätigt. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 71. Antrag 87. Bezirk Groß-Berlin.

Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 24. Januar 1930, betr. a) Zuständigkeit des Bezirkstarifamts für einen Auslegungsstreit betr. Höhenzuschläge bei Einschalarbeiten an Schornsteinen, b) bezirkstariflicher Zuschlag für Rüstungsarbeiten.

Entscheidung (Schiedsspruch nach § 98 Arb.G.G.) vom 21. Februar 1930: Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 24. Januar 1930 zu a) aufgehoben und der Streitpunkt zur sachlichen Auslegungsentcheidung an das Bezirkstarifamt zurückverwiesen. Zu b) wird die Berufung als unzulässig verworfen.

Grunder: Zu a): Das Bezirkstarifamt verneint bezüglich der Einschalarbeiten beim Schornsteinbau die Anwendbarkeit des allgemeinen Bautarifs zu Unrecht. Abgesehen davon, daß Einschalarbeiten überwiegend Zimmerarbeiten sind, sind in dem Spezial-Reichstarifvertrag für feuertechnische Arbeiten weder Einschalarbeiten noch Zimmerarbeiten genannt oder geregelt. Das Bezirkstarifamt ist daher entgegen seiner bisherigen Auffassung der Streitfrage zuständig. Zu b): ist eine Verlehnung des Reichstarifvertrages nicht behauptet worden. Auf eine Verlehnung des Reichstarifvertrages aber kann die Berufung nicht gestützt werden.

Entscheidung 72. Antrag 80. **Bezirk Niederschlesien.** Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Niederschlesien (Breslau) vom 12. Dezember 1929 betr. Auslegung des § 6 Ziffer 5 RTB. möglichst ständige Beschäftigung der Lehrlinge.

Entscheidung 73. (Schiedsspruch nach § 98 Arb.G.G.) vom 22. Februar 1930: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Niederschlesien (Breslau) vom 12. Dezember 1929 wird zurückgewiesen.

Gründe: Aus dem Wortlauf der Bestimmungen des § 6 Nr. 5 RTB. läßt sich nicht entnehmen, daß nur im Fall von Witterungseinflüssen — wie der Berufungskläger meint — eine Nichtbeschäftigung des Lehrlings zulässig sein soll. Aus der Entstiegsgeschichte der Bestimmung ergibt sich, daß bei den Tarifverhandlungen der Vorschlag, den Lehrherren zu ständiger Beschäftigung zu verpflichten, nicht durchgesetzt ist. Es ist vielmehr das einschränkende Wort „möglichst“ hinzugefügt worden, und zwar ohne nähere Erläuterung. Nach dem Wort Sinn ergreift das Wort „möglichst“ verschiedene Fälle der Unmöglichkeit der Beschäftigung. Der Sinn der Bestimmung ist aber sicher, daß es nur in äußersten Notfällen zu einer Nichtbeschäftigung eines Lehrlings kommen darf.

Entscheidung 73. Anträge 86, 88. **Vertragsgebiet Niederschlesien.** Lohn-Streitsache betr. Trägerabkommen für das Lohngebiet Liegnitz.

Entscheidung gemäß § 11 RTB. Ziffern 19 d und 24 b vom 22. Februar 1930. — Nachdem der Spruch des Bezirkstarifamtes für Niederschlesien vom 29. Januar 1930 nur mit einfacher Mehrheit gefällt worden und von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist: Der Schiedsspruch des Tarifamtes für Niederschlesien vom 29. Januar 1930 wird aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung dem Tarifamt überwiesen, welches im Sprache selbst die Regelung ab 3. Stockwerk zum Ausdruck bringen und die Löhne der Kalkstöfer bemessen soll; auch wird eine Erklärung der Bestimmungen über die Mindestleistung zu geben sein.

Grundsätzliche Entscheidung 74. Antrag 84. **Grundsätzliche Streitsache.**

Antrag auf grundsätzliche Entscheidung, daß mit Ausnahme des Kunstein-Straßenpflasters und des Holzpflasters alle Arten des Straßenbaus, also sowohl der gewöhnliche Chauffierungsbau wie die neuzeitlichen Ausführungsmethoden (Leer, Bitumen, Asphalt usw.) im RTB. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten geregelt sind.

Grundsätzliche Entscheidung gemäß § 1 Ziffer 22 RTB. (Schiedsspruch nach § 98 Arb.G.G.) vom 22. Februar 1930: Unter Pflasterarbeiten im Sinne des § 1 Ziffer 4, § 5 Ziffer 5 Abs. 2 RTB. sind lediglich die verschiedenen Arten des Steinpflasters und des Holzpflasters zu verstehen.

Feststellung 75. Antrag 82. **Bezirk Westdeutschland.**

Streitsache des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen. Antrag auf grundsätzliche Feststellung der Geltung des RTB. für Arbeiter (Maschinisten) an Dampfstrahlenwalzen, wie Wege- und Straßenbau.

Feststellung: Der Antrag wurde zurückgezogen, da übereinstimmend festgestellt wurde, daß Maschinisten und Heizer auf Dampfstrahlenwalzen bei Wege-, Straßen- und Chausseebauten unter den Geltungsbereich des RTB. fallen.

Feststellung 76. Antrag 83. **Bezirk Frankfurt, Gießen, Hanau.**

Streitsache des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands. Antrag auf grundsätzliche Feststellung der Geltung des RTB. für Arbeiter (Maschinisten) an Dampfstrahlenwalzen, wie Wege- und Straßenbau.

Feststellung vom 22. Februar 1930: Der Antrag wurde mit Rücksicht auf die Erklärung zur Feststellung Nr. 75 des RTB. zurückgezogen.

Feststellung 77. Antrag 70. **Vertragsgebiet Thüringen.**

Streitsache des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes für das Vertragsgebiet Thüringen vom 8. November 1929 betreffend Eingliederung des Mischmaschinenführers bei den Wegebaufirmen in die Klasse 2 des Bezirkstarifvertrages.

Feststellung vom 22. Februar 1930: Der Antrag wurde zurückgezogen, nachdem sich ergeben hatte, daß eine Verlegung des RTB. oder des Musters zum BTB. Anmerkung 2 nicht vorlag.

Beschluß 78. Antrag 85. Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes. Antrag auf Auslegung des § 5 Ziffer 11 a RTB. „Für ein und denselben Krankheitsfall wird der Verdienstausfall nur einmal vergütet.“

Beschluß vom 22. Februar 1930: Die Sache wird verfagt nach Verhandlung zwecks näherer Begründung.

Generaloffensive der Unternehmer gegen die Arbeiterlöhne.

In unserem Bericht von der Beiratsskonferenz in dieser Nummer wird auf ein Rundschreiben aufmerksam gemacht, daß der Rheinisch-Westfälische Baugewerbeverein in Verbindung mit einigen anderen Bezirksverbänden der Bauunternehmer in Rheinland-Westfalen unter dem 6. Januar versandt hat. Nachstehend geben wir das Schreiben ungetüft und im genauen Wortlauf wieder:

Vertraulich und persönlich.

6. Januar 1930.

An den
Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen e. V.
Gruppe Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf.

Betr.: Schreiben an die Zentralverbände.
Wir schlagen Ihnen folgendes Schreiben vor:

Betr.: Arbeiterlohnverhandlungen 1930.
Die unterzeichneten Verbände haben sich in eingehender Ausprache beschäftigt mit der voraussichtlichen Ent-

wicklung der Lohnverhandlungen im März/April dieses Jahres (vgl. § 5 Ziffer des RTB. für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten).

Sie verfehlten nicht, als Ergebnis dieser Verhandlung Sie daran aufmerksam zu machen, daß sie diese Situation als außerordentlich ernst betrachten.

Nach Mitteilung, die die eisenbeschaffende Industrie uns als vertraglich gemacht hat, sind der Rahmen tarif von Arbeitsnordwest zum Frühjahr dieses Jahres und der Lohn tarif zum Herbst dieses Jahres von den Arbeitergewerken schaffen dieser Industrie gekündigt.

Man hat die Absicht, ohne das bereits formell vor gebracht zu haben, seitens der Arbeitergewerkschaften eine Grundforderung in Höhe von 30% zu stellen.

Auch sollen die eisenindustriellen Gewerkschaften, um dieser Forderung evtl. den nötigen Nachdruck verleihen zu können, schon heute dabei sein, weitere Mittel zur Erhöhung ihres Kampffonds anzusammeln.

Die Tatsache, nicht nur, daß man schon jetzt für eine Zeit, die man noch gar nicht beurteilen kann, nämlich den Herbst 1930, glaubt Forderungen ziffermäßig aufstellen zu können und zu sollen, scheint uns dazu angekanzt zu sein, diese Forderungen mit dem bisherigen dauernden Verfall der Reichsfinanzen in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, der für die Einsichtigen näher darzulegen sich wohl erübrigt.

Es ist nun sehr leicht möglich, daß wenn diese Verhandlungen mit der Großindustrie in Austritt stehen, und unsere Verhandlungen im Frühjahr vorweglaufen, wiederum versucht wird, das Baugewerbe als Sturmblöck zu benutzen.

Wir sind nicht der Meinung, daß wir die Entwicklung dieser Dinge ruhig an uns herankommen lassen können, sondern daß schon heute die nachhaltigsten Schritte unternommen werden, um

1. innerhalb der Vereinigung der Arbeitgeberverbände Klarheit über die gemeinsam einzunehmende Haltung zu schaffen und ein Ausspielen der einzelnen Industriegruppen gegeneinander zu verhindern,
2. etwa auf dem Wege die zuständigen Regierungskreise, soweit diese für solche Aufklärung in Betracht kommen, darauf aufmerksam zu machen, daß schon heute die gesamte Apparatur des Reichsarbeitsministeriums sich darüber klar wird, daß bei dem außerordentlichen und finanziellen Druck, unter dem die ganze deutsche Volkswirtschaft zurzeit steht, Konzessionen irgendwelchen größeren Ausmaßes eine ganz zweifellos inflationelle Auswirkung haben werden, die später sich durch keinerlei Mittel mehr bekämpfen ließe.
3. durch entsprechende Ausprache der Zentralverbände und durch Geschäftsführerkonferenzen innerhalb der einzelnen Verbände eine gemeinsame Richtlinie für das Vorgehen des Baugewerbes zu finden, die sich in den Rahmen zu 1 und 2 geschlossen einpaßt.

Wir sehen Ihren diesbezüglichen Nachrichten gern entgegen und bitten, unseren Brief in der Weise aufzufassen, daß er von der schwerwiegendsten Erwägung der außerordentlichen Verantwortung diktiert ist, die wir auf uns lasten fühlen und die wir besonders durch die Maßnahmen 1 und 2 mit denjenigen Kreisen zu teilen wünschen, denen diese Verantwortung in erhöhtem Maße zukommt.

Hochachtungsvoll

Rheinisch-Westfälischer Baugewerbeverband e. V.

Der Vorsitzende. Der Geschäftsführer.

Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V.

Beg. Ver. XII Rhein, Westf. Industriebezirk e. V.

Der Vorsitzende. Der Geschäftsführer.

Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen e. V.

Gruppe Rheinland und Westfalen.

Der Vorsitzende. Der Geschäftsführer.

Das Schreiben zeigt sehr deutlich, daß die eisenbeschaffende Industrie, d. h. die Großunternehmer der Eisen-

und Hüttengewerbe in Rheinland-Westfalen hinter dieser Scharfmacherei stehen. Diese Großherren der Industrie möchten, da die Tarife in diesen Werken in diesem Jahr ebenfalls ablaufen, die Bauunternehmer als Sturmbock benutzen gegen die baugewerblichen Arbeiterverbände, um, wenn irgend möglich, ein „schlechtes Beispiel“ hinzuholen. Verständnislosigkeit gehen die baugewerblichen Unternehmerverbände auf diese „Anregung“ ein. Dabei schrekt man auch nicht vor Übertreibungen und direkten Unwahrheiten zurück. In der Absicht, scharf zu machen, wird maßlos übertrieben erzählt, die Arbeitergewerkschaften wollten eine Grundforderung in Höhe von 30% stellen. Weitere Mittel zur Erhöhung des Kampffonds würden gesammelt, um diese Generalabrechnung zugunsten der Arbeiter zu gestalten. Man beachte weiter, daß es sich in der Eisen- und Hüttengewerbe um Lohnbewegungen für den Herbst handelt. Dieses Schreiben ist bereits vom 6. Januar 1930 datiert, folglich hat man, ehe es zu diesem Schreiben kam, bereits ein volles Jahr vor Ablauf der Lohntarife diesen Feldzugsplan ausgeheckt.

Natürlich machen die in der Unterschrift des „vertraulichen“ Rundschreibens genannten Verbände in dem Schreiben darauf aufmerksam, daß die Verhandlungen im Baugewerbe bereits im Frühjahr vorweglaufen; daraus wird gefolgt, daß die anderen Gewerkschaften das Baugewerbe als „Sturmblöck“ benutzen möchten. Wir drehen den Spieß um; wir sind vielmehr der Meinung, daß die Eisen- und Hüttengewerbe die Unternehmer des Baugewerbes als „Sturmblöck“ benutzen wollen, um durch einen negativen Ausgang der Frühjahrslohnbewegung im Baugewerbe Lohnzulagen im Herbst in den Eisen- und Hüttengewerben hinzanzuhalten. Natürlich sind die baugewerblichen Unternehmer nun mehr sehr besorgt. Man ist der Meinung, daß innerhalb der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Klarheit über eine gemeinsam einzunehmende Haltung zu schaffen und ein Ausspielen der einzelnen Industriegruppen gegeneinander zu verhindern,

2. etwa auf dem Wege die zuständigen Regierungskreise, soweit diese für solche Aufklärung in Betracht kommen, darauf aufmerksam zu machen, daß schon heute die gesamte Apparatur des Reichsarbeitsministeriums sich darüber klar wird, daß bei dem außerordentlichen und finanziellen Druck, unter dem die ganze deutsche Volkswirtschaft zurzeit steht, Konzessionen irgendwelchen größeren Ausmaßes eine ganz zweifellos inflationelle Auswirkung haben werden, die später sich durch keinerlei Mittel mehr bekämpfen ließe.

3. durch entsprechende Ausprache der Zentralverbände und durch Geschäftsführerkonferenzen innerhalb der einzelnen Verbände eine gemeinsame Richtlinie für das Vorgehen des Baugewerbes zu finden, die sich in den Rahmen zu 1 und 2 geschlossen einpaßt.

Die weiteren Wendungen in dem Schreiben zeugen davon, daß man alles daran setzt, eine geeinte Phalanx aller deutschen Unternehmergruppen gegen die in diesem Jahre zustellenden Lohnforderungen der Arbeitergewerkschaften zu schaffen. Dies dürfte auch bereits gelungen sein. Um so mehr wird es Pflicht sein, daß die Arbeitergewerkschaften in gleicher Geschlossenheit derlei Anschläge entgegentreten. Es kann nicht angehen, daß die durch Zölle, Steuern und sonstige Preiserhöhungen sicher entstehende Teuerungswelle restlos über die Arbeitermassen hinweggeht. Die Arbeiter haben ein volles Recht darauf, nicht nur die jetzt in Kraft befindlichen Löhne zu erhalten, sondern auch entsprechend dieser Teuerungswelle Lohnzulagen zu beanspruchen. Daneben muß ernstlich in Erwägung gezogen werden eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit. In dieser Frage hätten die leitenden Reichsstellen die Pflicht, angesichts der ungeheuren Arbeitslosennot ein Notgebot über allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit zu schaffen. Man muß sich wundern, daß angesichts der trostlosen Arbeitslage man in den führenden Reichsstellen alles ruhig gehen läßt und nicht auf Mittel und Wege sinnt, diese große Not durch eine Verordnung, in der eine verkürzte Arbeitszeit dekretiert würde, abzumildern. Vor allem sollte die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in dieser Frage die Initiative ergreifen. Im übrigen mag es gehen wie es will: Die deutsche organisierte Arbeiterschaft weiß, worum es geht; sie wird ihre Abwehrmaßnahmen treffen und zur Offensive übergehen!

Brech mit der ungesunden Parteidisziplin der KPD!

Kommunistische Funktionäre gegen ihre Zentrale.

Just zu der Stunde, wo Paul Merker, „Gewerkschaftsstrategie“ von Moskau Gnaden, im Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands seinem Hirn einen Schrei für die „Rote Fahne“ abrang, erklärten sich die Berliner kommunistischen Stadträte Radatz und Lohé in einer langen Erklärung, die von 60 KPD-Funktionären unterzeichnet, in Berlin auch als Flugblatt verbreitet wird, gegen die Wahnsinnstaktik der Stalin-Kommunisten in der KPD-Zentrale. Das Flugblatt hat auszugangsweise folgenden Wortlauf:

„Die Kommunistische Partei hat in der letzten Zeit in ihrer politischen Linie eine Schwenkung vollzogen, die sich mehr und mehr zum Schaden der deutschen Arbeiterschaft bewegen auswirkt. Diese Schwenkung ist nicht begründet durch eine Aenderung der Kampfbedingungen für das deutsche Proletariat, sondern entspringt lediglich dem agitatorischen Bedürfnis der auch die russische Bruderpartei beherrschenden Stalin-Gruppe. Dem russischen Arbeiter wird die deutsche Partei als eine am Vorbabend der proletarischen Revolution stehende, nahezu völlig illegale Partei hingestellt, die nur unter ungeheuren schwierigen Verhältnissen ihre politische Arbeit durchführen kann, die aber trotzdem die Meidheit der deutschen Arbeiterschaft hinter sich hat und für die der Tag, an dem sie in Deutschland die politische Macht erobert, nicht mehr fern liegt. — Um diese Fiktion aufrechtzuerhalten, scheut man auch vor dem Mittel Lügenhaber Berichterstattung nicht zurück.“

Auf gewerkschaftlichem Gebiete versucht man, durch die Entfestigung sogenannter „revolutionärer Einzelkämpfe“ eine Massenbewegung vorzufäuschen. Dabei kommt es den revolutionären Gewerkschaftsstrategen“ durchaus nicht darauf an, ob die von ihnen in diese Kämpfe hineinmanöverierten Arbeiterschaften auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg in diese Bewegung hineingehen. Haben in einem Betrieb oder in einer Branche einige KPD-Genossen einflussreiche Funktionen als Betriebsratsmitglieder, Branchenleiter oder als gewerkschaftliche Vertragsleute inne, so wird von den Parteidienststellen einfach der Beschuß gefaßt, daß dort eine Bewegung zu entfesseln ist. Alle Bedenken verantwortungsbewußter Genossen werden in den Wind geschlagen und diese häufig gegen ihren Willen gezwungen, die Führung in diesen Kämpfen zu übernehmen. Die Niederlage ist dann von vornherein besiegelt. — Infolge dieser Sonderaktionen werden Arbeiterschaften von der gewerkschaftlichen Organisation losgerissen. Große Teile davon stellen sich später verärgert beiseite oder wechseln sogar ins gegnerische Lager hinüber. Die deutschen Kapitalisten mit ihren starken Arbeitgeberorganisationen kann und wird man durch solche „Kampfmaßnahmen“ nicht niederringen. Man schafft vielmehr durch diese Taktik in aussichtslosen Kämpfen zermürkte Arbeiterschaften, deren Kampfkraft bei dem mit Sicherheit einsetzenden Gegenstoß der Unternehmer schwer vermehrt werden wird.

Das in einheitlicher Front vorstoßende Großkapital kann sich für seine Aktion nichts Besseres wünschen, als eine weitere Zerreißung und Zersplitterung der bisher noch einheitlichen proletarischen Organisationen zu einem Zeitpunkt, in dem die politische und wirtschaftliche Situation eine einheitliche Aktionen der gesamten Arbeiterschaft gebietet und verlangt.

Das Ziel dieser meist aussichtslosen Kämpfe ist für bestimmte Genossen in der KPD-Zentrale auch nicht der Erfolg der kämpfenden Arbeiterschaften, sondern das Vortäuschen von revolutionären Streikbewegungen in Deutschland. Durch diese Taktik werden aber große Schichten des deutschen Proletariats im Kampf gegen einander aufgerissen, erleiden an ihrer Widerstandskraft gegenüber dem Klassengegner erhebliche Einbuße. Der von Parteidienststellen beherrschte Funktionärskörper drückt in Parteisitzungen und Versammlungen jeden ihm in die Hand gegebenen Beschuß durch. Viele Parteigenossen und Sympathisierende, die solchen Beschlüssen zustimmen, wissen schon von vornherein, daß dieselben in ihren Betrieben nicht durchgeführt werden können. — Aber die Hauptfache

ist, daß der „verantwortliche Parteiarbeiter“ berichten kann: „Die Beschlüsse wurden einstimmig angenommen“ (völliges Fiasko des 1. Mai bei den Verkehrsarbeitern in Berlin, Versagen des Proteststreiks nach dem 1. Mai und nach dem Hartmannsdorfer Zusammenstoß, völlige Passivität der Massen gegenüber den Parolen der Parteileitung am 1. Februar). Diese Zustände aber müssen eintreten, weil die Führung der KPD-Zentrale ihre Beschlüsse fast auf Grund irgendwo angenommener papierner Resolutionen, ohne als verantwortungsbewußte Arbeitersührer die politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten nüchtern und ruhig zu beurteilen.

Dieser Weg führt die Kommunistische Partei nicht zur proletarischen Revolution, sondern zu planlosen Aktionen. Alle, die es innerhalb der Partei wagen, nicht in jeder Hinsicht die zur Zeit vorge schriebene Partei meintung als richtig anzuerkennen, werden als Parteifeinde und Renegaten gekennzeichnet und mit dem durch die Parteidiskussion gerade beliebten Stempel des „Ultra-linken, Rechten oder Versöhnlers“ etikettiert.

Dabei bietet die Parteileitung selbst das Bild sich gegenseitig bekämpfender Eliten. Unter der Parole der Parteidemokratie hat man die Parteimitgliedschaft in kleine, diskussionsunfähige sogenannte Betriebs- oder Straßenzellen zerstört und so das Werben für eine bestimmte Auffassung unter der Mitgliedschaft unmöglich gemacht. Wir vertreten offen die Ansicht, daß die Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse lediglich geführt werden dürfen unter dem Gesichtspunkte der sich in Deutschland befindenden

Wir bekämpfen eine Politik, die in ihrer Auswirkung zu einer Zersplitterung proletarischer Massenorganisationen, wie es auch die freien Gewerkschaften sind, führt. Wir erkennen, daß eine revolutionäre, proletarische Politik in Deutschland nur durchgeführt werden kann, wenn die deutsche Partei auch finanziell völlig unabhängig ist. — Wir wissen, daß ein großer Teil der langjährigen Funktionäre und Mitglieder der KPD. unsere Ansicht teilt. Wir fordern alle Gleichgesinnten auf, den Zwang einer ungesunden Parteidisziplin zu brechen und ihre Meinung offen bei jeder Gelegenheit zu vertreten, um eine weitere Schädigung der deutschen Partei sowie der Arbeiterbewegung zu verhindern."

Zu den Unterzeichnern dieses Flugblattes gehören neben kommunistischen Landtagsabgeordneten und Stadträten auch kommunistische Stadtverordnete sowie Betriebsräte großer städtischer Betriebe Berlins. Die Erklärung der kommunistischen Stadträte sowie das Flugblatt wird auch gebilligt von den Betriebszellen einer ganzen Reihe anderer Berliner Großbetriebe. Sie alle wird der moskowitische Bannstrahl treffen!

Man vergleiche dies die Methoden der KPD. zum Teil sehr trefflich kennzeichnende Flugblatt mit den schwüssigen Säzen des eingangs erwähnten Merkerschen Artikels in Nr. 50 der „Roten Fahne“ vom Freitag, dem 28. Februar. Da wir unsren Kollegen nicht zumuten können, daß sie auch nur einen Nickel für die kommunistische Schandpresse ausgeben, werden wir unter Rücksichtnahme auf die Kostbarkeit unseres Raumes im „Grundstein“ nur wenige Säze zitieren und uns im übrigen ausschließlich an den Sinn des Merker-„Aufsazes“ halten.

Dieser Merker, der nichts hinter sich hat als einige wenige tausend KPD-Mitglieder — und auch die noch nicht einmal restlos, wie die Rebellion in Berlin und in anderen Orten zeigt — stellt großspurig die Frage: „Wie ist die Gegenoffensive — gegen die Pläne der Unternehmer — zu organisieren? Wer führt die Bauarbeitermassen in diesem Ringen?“ Und der kleine Gernegroß im Karl-Liebknecht-Haus am Bülowplatz in Berlin gibt sich selber die Antwort auf seine Frage: „Dass die Gegenoffensive der Bauarbeiter zur Durchführung ihrer Forderungen nur organisiert und geleitet werden kann durch die selbstgewählte Führung der Bauarbeiter, durch die revolutionären Baudellegierten, durch die revolutionären Kampfleitungen und durch die Industriegruppenleitungen der unorganisierten (dreimal) irrevolutionären Gewerkschaftsopposition“, die von Paul Merker — ZK-Sekretär von Stalins Gnaden — „geleitet“ wird. Wir haben nichts dagegen, wenn sich Merker als Führer der klassenbewussten Unorganisierten berufen fühlt, denn schließlich hat jede Sekte die Führung, die sie verdient. Aber wird denn nicht den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern der KPD vor der Gottähnlichkeit ihres Merker bange, wenn er den in freier Wahl auf Tagungen und Generalversammlungen gewählten Gewerk-

schaftsleitungen das Recht abspricht, „im Namen der Bauarbeiter zu sprechen und zu handeln“, sich aber selbst — der keinerlei Mandat dazu besitzt — dazu aufschwingt? Denn wo in aller Welt können Führer der KPD (mit oder ohne „“) für sich in Anspruch nehmen, auch nur in einem annähernd ähnlichen Verfahren wie in den Gewerkschaften auf demokratischer Grundlage zur Führung berufen worden zu sein! Um den nicht völlig dem moskowitischen Fetisch erlegenen KPD-Mitgliedern in ihrem Streben nach Mitwirkung und Mitbestimmung bei den Parteiangelegenheiten etwas zu bieten, hat man ihnen die „Parteidemokratie“ hingeworfen. Wie diese Partei „demokratie“ sich auswirkt und welchen Zweck sie selbst nach Ansicht prominenter Führer der KPD hat, ist aus dem vorher erwähnten Flugblatt zu ersehen. Die sogenannte Parteidemokratie der KPD ist nichts anderes als ein Prokrustesbett, geliefert von der bekannten Firma Moskau einzig und allein zum Zweck die Meinungsfreiheit völlig zu drosseln und sie

Bereinbarung.

An Stelle der Ausführungsbestimmungen im § 13
RTB. wird folgendes vereinbart:

1. Die bezirklichen Parteiverhandlungen zwecks Neuregelung der Löhne für die Zeit bis 31. März 1931 sind bis spätestens 13. März 1930 zu beenden. Gelingt eine Einigung nicht, so ist das Tarifamt anzurufen, das bis spätestens 18. März 1930 einen Schiedsspruch über die Lohnregelung zu fällen hat. Die Erklärungsfrist soll am 22. März 1930, 18. Uhr, ablaufen.
 2. Gelangt ein gefällter Schiedsspruch nicht zur Annahme, so hat das verstärkte Tarifamt bis zum 28. März 1930 einen neuen Schiedsspruch zu fällen. Ist dieser nicht endgültig, oder gelangt ein mit einfacher Mehrheit gefällter Schiedsspruch nicht bis zum 3. April 1930, 18 Uhr, zur Annahme, so ist die Streitsache unverzüglich von Amts wegen dem Haupttarifamt zuzuleiten. Etwaige Schriftsätze der Parteien sollen spätestens bis zum 8. April an das Haupttarifamt eingereicht sein, und zwar in der Anzahl, die in der Geschäftsordnung des Haupttarifamtes vorgesehen ist. Das Haupttarifamt trifft am 10. April 1930 zusammen und entscheidet über die vorliegenden Anträge gemäß § 11 Ziffer 24 b RTB.

Berlin, den 27. Februar 1930

Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V.
gez. Dr. Grundmann.

Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V.
gez. Dr. Schüß.

Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen E. V.
Abt. II.

gez. Dr. Claus.
Für die Arbeiterverbände:
Deutscher Baugewerksbund.
gez N. Bernhard.
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen
Deutschlands.

gez. W. Wolgast.
Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands
gez. J. Wiedeberg.

gez. v. Wiedenberg.
Zentralverband der Maschinisten und Heizer
sowie Berufsgenossen Deutschlands.
gez. C. Balleng.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

„Roten Fahnen“ folgt — gleichgültig, ob sie in der Intelligenzstadt Berlin oder in Posemulknjewitsch erscheinen — wird mit derselben Sicherheit wie die Berliner Rohrleger und andere von der KPD. ge „führt“ Arbeitergruppen in die bei der sieggewohnten „Gewerkschaftsopposition“ übliche sichere Niederlage hineingeführt werden. Sie werden durch die Strategen der KPD. — das besagt auch das Flugblatt der Berliner kommunistischen Stadträte und Betriebsfunktionäre — gegenüber dem Unternehmertum unterliegen. Denn hinter Merker und Konsorten stehen keine organisierten und kampferprobten Arbeiter, hinter diesen Maulhelden steht keine wirtschaftliche und auch keine zusammengeschweizte Arbeitermacht, sondern hinter ihnen stehen lediglich einige hundert Wirkköpfe und ein Teil jenes wirtschaftlichen windigen Gemengsels, das in der Landwirtschaft den Abfall beim Dreschen des Korns darstellt und ähnlich wie dieses bei jeder Lustbewegung im Wirtschaftsleben hinweggeblasen wird. Das ist die „revolutionäre“ Masse der Nachläufer der Kommunistischen Partei. Sie besitzt absolut keinen Gefechtswert, um einmal im Kriegsberichterstattertitel der sogenannten „Roten Fahne“ zu reden. Dementsprechend sind auch Taktik sowie Mitte und Wege abgestimmt, die zum „Erfolge“ führen sollen. Aber schon auf den ersten Blick sieht man, daß sie dem Gewerkschaftsalphabet des romanischen und romantischen Syndikalismus entnommen worden sind. Die Organisierung der „Gegenoffensive“ beginnt bei der KPD. mit der „Mobilisierung der breiten Bauarbeitermassen durch öffentliche Versammlungen, in denen überall Kampfleitungen gewählt werden sollen. Lediglich Versammlungen und sogenannte Kampfleitungen ohne materielles und diszipliniertes Rückgrat sind also „Kampfmittel“. Und damit soll „die revolutionäre Opposition der Bauarbeiter in diesem Kampfe völlig selbständig auftreten“. Das heißt mit anderen Worten, die „Opposition“ soll die Maßnahmen der zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen sabotieren und die Ergebnisse der Lohnbewegungen gefährden.

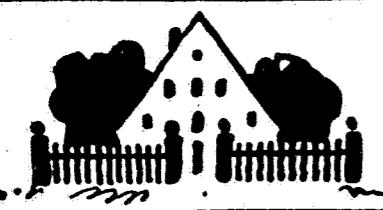
Diesem verbrecherischen Treiben wird um so gründlicher und um so radikaler ein Ende bereitet werden, je fak-kräftiger die organisierten Bauarbeiter den äußerlich rot angestrichenen, innerlich aber durch und durch gelben "Gewerkschafts"strategen der KPD, die wohlverdiente Abfuhr zuteil werden läßt. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns! Danach muß gehandelt werden!

Streiks u. Lohnbewegungen

Töpfer: Gesperrt sind in Leipzig die Firma Paul Haubenreiser, Antonienstraße 11, in Berlin die Firma Koch, Frankfurter Allee 73, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnische und Emil Böhme, in Burg bei Magdeburg Uhlemann, in Hannover Junge wegen rückständiger Löhne, in Halle a. d. S Wilhelm Stahl wegen Tarifbruchs, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 10. Februar 1930

Bezirksverband	Zahl der Baugewer- kshaften		Mit- glieder- zahl am Wochen- schluß	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos																														
	Insgesamt	davon haben berichtet		Mauer	Felderungs- und Gefürcrtheit- mauter u. Helfer	Böhlere, Gießfertmeister	Zement- fertarbeiter	Zementarbeiter, Gießfert, Bieger	Stufgruppe und Hilfsarbeiter	Gießer	Dienstformer	Dienstleßer	Egebentöpfser	Steingug- arbeiter	Sägereihilfs- arbeiter	Hölzerleger und Helfer	Steinholzfäller und Helfer	Kunststein-, Zementwaren-, Terrazzoarbeiter	Asphalteure	Pflachrammer	Zeitergerüst- hauer	Bauhilfs- arbeiter	Jugendliche Hilfsarbeiter	Erarbeiter	Hilfslbeiter bei Erarbeit	Steineure	Mohrleger	Brunnembauer	Lehrtinge	Arbeitslose Mitglieder	Insgesamt	vom Hundert der Mit- gliederzahl		
	10 2.	3 2.																																
Königsberg	7	7	17389	5402	6	190	88	142	25	3	—	407	—	—	17	24	2	—	50	36	13	4905	32	1817	42	—	41	2	889	—	14133	81,3	81,7	
Danzig	1	1	3812	728	—	3	21	—	12	—	65	—	—	3	35	10	1	—	—	—	—	686	30	546	—	—	69	—	2163	56,7	55,8			
Stettin	64	64	15700	6501	7	98	42	78	132	24	12	266	—	28	89	85	31	5	70	513	—	3117	3	1189	—	—	751	1	12270	78,2	75,7			
Breslau	43	43	44272	14956	96	554	270	218	41	75	50	642	68	29	29	50	—	24	24	513	—	10463	121	2024	—	—	2144	21	32054	72,4	70,1			
Berlin	65	65	55436	13235	30	153	15	515	847	291	105	847	2	9	73	24	29	16	24	5	—	9078	6	1049	71	—	27	—	1336	10	28205	50,9	48,7	
Magdeburg	43	43	30449	11917	16	120	36	90	31	74	10	152	1	1	1	29	50	—	3	8	—	10	3918	26	667	11	—	988	—	18151	59,6	58,7		
Erfurt	34	34	20678	9640	42	113	62	11	137	96	12	74	19	—	6	44	15	22	9	22	—	27	9382	360	2468	108	—	21	4	737	—	24726	68,2	62,7
Frankfurt	17	17	36267	10192	20	157	238	182	633	46	—	12	—	2	2	81	15	13	28	—	7	4239	125	854	2	—	2	1	162	—	11183	54,0	48,7	
Köln	12	12	20713	3518	37	68	267	303	1013	13	—	12	3	2	2	114	27	22	307	85	—	13	3576	213	1339	—	—	322	—	10221	44,7	42,7		
Dortmund	14	14	22878	3499	44	63	154	290	432	1	—	20	—	—	2	131	49	6	31	36	—	13	3943	12	1143	8	—	9	—	926	—	15210	50,1	49,7
Hannover	41	41	30354	8625	5	140	47	92	76	35	1	34	3	44	6	16	6	11	28	—	—	2829	12	1337	—	—	241	—	8303	52,2	47,7			
Bremen	30	30	15903	3577	6	32	42	91	49	14	—	11	—	—	2	29	18	—	5	8	2	—	3564	—	2763	—	—	5	1	205	1	15331	44,9	40,7
Hamburg	56	56	34151	7243	4	52	243	455	259	135	10	144	1	—	3	53	5	15	57	30	84	—	1888	—	392	—	—	508	—	6054	71,1	68,7		
Rostock	60	60	8512	3131	7	27	—	—	8	4	11	69	—	1	3	2	—	2	—	—	17422	5	1529	—	—	8	2777	26	45825	64,5	62,7			
Dresden	32	32	71095	21493	21	440	293	149	169	295	286	612	9	4	41	74	35	29	13	95	—	—	5012	44	304	5	—	2	2	443	—	12094	65,9	64,7
Nürnberg	29	29	18352	5100	49	58	38	16	827	7	67	39	—	16	52	7	3	—	5	15	—	19	4104	38	620	46	7	7	2	185	6	8777	53,2	53,7
München	33	33	16513	3344	8	53	19	18	95	36	1	55	1	44	4	36	7	3	4	15	—	—	2166	132	757	—	—	178	—	6633	65,0	63,7		
Stuttgart	15	15	10200	1960	18	15	48	46	1204	—	—	1	—	—	53	6	21	28	—	—	—	2590	247	390	15	5	1	—	245	—	9702	58,2	55,7	
Karlsruhe	11	11	16669	4767	12	91	130	98	938	35	2	5	1	31	—	57	15	—	11	—	—	16	—	—	245	—	9702	58,2	55,7					



Unterhaltung und Wissen



Ein Paar kleine Schuhe.

Von Alexander von Scher-Masoch.

Heute sah ich im Schaufenster eines Trödlers ein Paar kleine Mädchenschuhe, alt, verstaubt und schiefgetreten. Ein Paar sehr kleine Schuhe. Hier, in einem Laden der großen Stadt, die ich so gut kenne und die ein großes und gefährliches Raubtier ist. Diese Schuhe könnten eine Geschichte haben.

„So Fräulein,“ sagte die Stimme aus dem Klubessel, „Sie können jetzt gehen...“

Die Schreibmaschine hämmerte nicht mehr.

Ein Paar kleine Schuhe rieben sich unter dem Schreibmaschinentisch vergnügt aneinander. Schwarze Wildlederschuhe. Oben schnappte der Maschinendeckel zu, schwarze Stoffärmel wurden abgestreift und sorgfältig gefaltet. — „Guten Abend,“ sagte jemand. Dann ging leise die Tür, ein Paar kleine Schuhe klapperten 45 Stufen hinunter, hinein in das strahlende Goldgrau des Herbstabends.

Die kleinen Schuhe liefen durch eine Allee des Tiergartens: Über hingestreute Kastanienblätter, die aussehen wie goldbraune Hände und bald darauf von der schnellen Dämmerung verschluckt wurden. Immer schneller, leichter liefen die Schuhe und es war ihnen deutlich anzumerken, daß sie das Fahrgeld sparen wollten. Die zarten Fesseln über den Halsriemen bogten sich elastisch, vorwärtschnellend durch den Abend, getrieben von Freude.

Es brannte kein Licht in einem Hausflur in Altmoabit und die kleinen Schuhe stolpern die Treppen hinauf, 65 Stufen. Sie stolpern immer wieder, aber sie merkten es nicht und die dunkle, knarrende Holztreppe erschien ihnen wie eine goldene Leiter, wie eine richtige Himmelsleiter. Ganz oben unter dem Dache erklang die Stimme des jungen Mannes, als sie behend über die Schwelle sprangen. Natürlich sagte die Stimme dies: „Ich habe dich schon so feindselig erwartet. Endlich bist du da.“

Das war nicht sehr geistreich. Aber diese beiden Menschen waren nicht geistreich, sondern jung. Dieser junge Mann besaß auch eine alte Schreibmaschine. Er ging in der Stube auf und ab und diktierte Geschichten, die kein Zeitungsdirektor lesen wollte, indem er hoffte, Geld damit zu verdienen. Und die Maschine klapptete die halbe Nacht hindurch. Zwei gehorsame kleine Schuhe preßten sich fest aneinander unter dem wackeligen Holztisch, so fest, daß es schmerzte, um die Müdigkeit zu bekämpfen.

Nachts, gegen ein Uhr, ließen die Schuhe durch das Brandenburger Tor. Nicht mehr so leicht wie vor einigen Stunden, aber immer noch fleißig und ergeben. O, sie waren müde geworden! Viele elektrische Bogenlampen funkelten unter den Linden. In den Schaufenstern der Friedrichstraße waren Kleider, Hüte und weiche Pelzmäntel ausgestellt: Die neue Wintermode. Mädchen mit bemalten Gesichtern standen wie gewöhnlich an den Ecken, selbstame Männergestalten streiften vorbei. Eilig ließen die Schuhe.

Oben im Norden wird in einem ganz kleinen Zimmer ein Licht angezündet. Kleider, Wäsche, hastig abgestreift, fallen achtlos über einen Stuhl. Dann wird es dunkel. Ein Paar kleine Schuhe stehen allein in der pulsenden Dunkelheit und ruhen sich aus.

Treppauf, treppab — durch die Straßen, über das Herbstlaub, durch den Schnee. Diese Lebensweise ist nichts für Schuhe. Erst recht, wenn sie so zart und klein sind wie Puppenstiefel! Man wird nicht oft dabei. Treppauf, treppab. Der Morgen kommt brüllend in der großen Stadt, brüllend, polternd und krachend. Wie Kanonen donner einer Schlacht. Ein kurzer, tödlicher Schlag wird erbarmungslos abgebrochen und diese kleinen, heldenhaften Schuhe sind bereits unterwegs. Und die Stadt brüllt, stinkt und faucht. Die Betriebe arbeiten...

„Schreiben Sie Fräulein!“ befiehlt die Stimme aus dem Klubessel. Und in ein geräumiges, müdes Menschenhirn springt, alle Geräusche der Stadt überfließend und krönend, das Hämmern der Schreibmaschine, die Melodie der Knechte.

Ein Paar kleine, schiefgetretene, tapfere Schuhe im Schaufenster. Ihr seid so verbraucht, daß euch niemand kaufen wird. Nun dürft ihr lange, lange ausruhen.

Der kluge Hase.

Eine Fabel von A. Lüggen, Hildesheim.

Dunkel senkten sich die Schatten der anbrechenden Nacht auf die Erde. Der Tag war verstimmt, wie ein Kind, das sich in den Schlaf geplaudert hat. Hinter schwarzen, gespensterhaft dahineilenden Wolken feiert der Mond. Nur spärlich schimmert das silberne Licht der Sterne. In tiefem, dämmrigen Schweigen liegt der große Wald. Kein Vogel schmettert seine frischen Weisen zwischen den regellos ausgewachsenen Stämmen des Waldes. Nur Fuchs und Marder mordgierig durch den dunklen Forst. Der klagende Ruf eines Waldkäuzchens unterbricht dann und wann die tiefe Stille, daran erinnernd, daß die Erde nicht tot ist, sondern nur schlaf.

Ein hungriger Hase lugte ängstlich aus seinem Versteck hervor und horchte mit gespitzten Löffeln in die Nacht hinaus. Er kannte die Gefahren, die ihn stets umlauern. Vor wenigen Nächten erst war er mit knapper Not dem mordlüsternen Fuchs entwischt. Aber auch am Tage waren die Gefahren groß. Böse Menschen mit langen Eisen-

Aschermittwoch!

Es träumt verkater eine Narrenmütze in trauter Zwiesamkeit mit einer Damenlarve. Sie liegen selig in der Regenpfütze; verstimmt sind Jazzband, Saxophon und Harfe!

Schon graut — wohl vor sich selbst — der Tag, der fahle, nach Hause dusseln letzte Fastnachtsgäste. Ein Hund beschimpft am Laternenpfahl des Faschings unverdiente Ueberreste!

Bajazzo braucht durchaus nicht mehr zu lachen. Er darf nun wieder seiner Schulden denken, und Colombine wird in Alltagssachen nie mehr Bajazzos Augen auf sich lenken.

Das keinerseits erwünschte Resultat von tollen Nächten, frohen Rodeltagen, geht klar hervor aus diesem Inserat: Ich tausche Rodelschlitten gegen Kinderwagen! Max Voltmann.

rohren, aus denen mit lautem Knall Feuer und Blei spie, hatten es auf ihn abgeschossen.

So lebte er in ständiger Unruhe und in steiter Wachsamkeit vor all diesen Gefahren, denen so mancher seiner Artgenossen schon zum Opfer gefallen war. O, er war vorsichtig und klug! Er lebte als Einsiedler unter seinen Artgenossen; er war immer nur darauf bedacht, saftige Futterstellen zu entdecken, und wurde böse, wenn einmal ein anderer Hase teilhaben wollte an der üppigen Mahlzeit. Möchten die doch zuschauen, wie sie ihr Leben erhöhlen; was ging das ihn an! Er würde schon sehen, daß es ihm immer gut ging.

Er war auch der kürzlich gegründeten Hasengemeinschaft nicht beigetreten. Er war zum Lachen, so etwas war noch nicht dagewesen! Seit undenkbaren Zeiten wurden die Hasen ohne Rücksicht auf ihr Alter von den Menschen mit ihren Hunden, vom mordlustigen Fuchs und anderen bösen Raubtieren verfolgt, dagegen war eben gar nichts zu machen. Aber die Hasen von heute waren ja so klug, die wollten immer alles besser wissen; na ja, seitenswegen, die würden wohl schon einmal zur Einsicht kommen.

Was hatte doch dieser dumme Hasenjunge, der kaum einen Bart hatte, gesagt? Schüchtern wollten sie sich dagegen, daß so viele der Hasenschwestern und Hasenbrüder durch ihre Unkenntnis der sie umlauernden Gefahren blindlings in ihr Verderben stürzten und den Tod fanden. So manche junge Hasenschwester und so mancher junge Hasenbruder fanden einen viel zu frühen Tod, weil sie all die Gefahren nicht kannten, von denen das Hasengeschlecht umgeben sei. Hier müsse eine planmäßige Aufklärungsarbeit eingesetzt. Deshalb sei unbedingt die Schaffung einer Hasengemeinschaft nötig. Alljährlich einmal beim Mondwechsel sollten sich die Hasenschwestern und Hasenbrüder an einer bestimmten Stelle einzufinden. Ein jeder sollte dann über Begegnungen mit ihren erklärten Gegnern und deren Ausgang berichten. So nur sei es möglich, Erfahrungen zu sammeln und diese allen Hasen nutzbar zu machen...

Haha, er mußte lachen, als er an diese Hasengemeinschaft dachte. Vier Sommer und vier Winter hatte er schon hinter sich und manche Erfahrung gemacht. Er wußte, daß bei einem Treibjagd, wenn einem der Hund nicht aufspürte, das sichere Versteck nicht verlassen werden durfte, auch dann nicht, wenn die Menschen mit Knüppeln bewaffnet laut schreiend durch den Wald zogen. Er kannte auch die feinen Schlingen, das scheinheilige Locken des falschen Fuchses. — Aber warum das alles den anderen erzählen? Das hieße doch sich selbst das Grab schaufeln; denn auch ihre Verfolger würden neue Mittel erfinden, um ihnen beizukommen.

So würde dann der Kampf mit immer schärferen Waffen geführt; nein, lieber seine Erfahrungen für sich behalten. Er wird schon sehen, daß noch mancher Sommer vergeht, ehe man ihn zur Strecke bringt.

So mit sich selbst äußerst zufrieden, verließ der kluge Hase sein sicheres Versteck, nicht ohne noch einmal nach allen Seiten hin vorsichtig gelauscht zu haben. Sein Ziel war das große Kleefeld, das sich jenseits der Straße befand. Hier und da einen leichten Bissen mitnehmend,



näherte er sich dem Waldezaume. Das surrende Geräusch eines Motors unterbrach die tiefe Stille und kündigte das Nähen eines Autos. Er kannte diese Ungeheuer und hatte keine Furcht vor ihnen. Mit einigen kühnen Sätzen versuchte er vor dem Wagen die Straße zu überqueren.

Aber das wurde sein Verhängnis. Blendende Helle überstrahlte ihn und — er war zu Tode erschrockt — vor ihm war statt des grünen Grabenrandes eine hohe, schwarze, undurchdringliche Wand! Fauchend näherte sich das Ungeheuer. In Todesangst raste der Hase auf der hell erleuchteten Straße dahin, die mit einemmal von rechts und links mit einer hohen undurchdringlichen Wand umgeben schien.

Immer näher kam der Verfolger. Lautes Lachen überlief wie zum Hohn das Geräusch des Motors. In diesen letzten Sekunden seines Lebens dachte der Hase an die Hasengemeinschaft. Ob wohl einer der Hasenbrüder schon einmal in ähnlicher Lage gewesen wie er jetzt, und ob der ihm hätte raten können?

Zu spät. Ein harter Stoß traf ihn und löste sein Leben aus. Knirschend zogen die Bremsen des Wagens an und brachten ihn dann zum Stehen. Ein Mensch entstieg dem Wagen und kam suchend zurück. Doch statt des Hasen fand er nur eine breiige Masse; beide Räder waren über den Hasen hinweggegangen.

Achtlos stieß der Mensch die blutigen Reste des Hasen in den Straßengraben und ging eilig mit dem Gefühl des Siegers zu den harrenden Freunden im Wagen.

Jung und ohne Arbeit!

Von Kurt Fleck, Obercarsdorf.

Über das „Lob der Arbeit“ finde ich in einem aus dem Jahre 1860 stammenden Buche ein Gedicht von Burmann, aus dem nachstehend einige Verse zitiert seien:

Arbeit macht das Leben süß,

Müßert alle Laß.

Der nur hat Bekümmernis,

Der die Arbeit haßt.

Kräfte gab uns die Natur

Zu Beruf und Pflicht;

Leere Müßiggänger nur

Klagen, leben nicht.

Arbeit nur gibt frohen Mut

Und zufried'nen Sinn,

Schafft im Körper rasches Blut,

Löhnet mit Gewinn!

O, wer sollte nun nicht gern

Stets geschäftig sein,

Nicht sein Leben Gott dem Herrn

Wohlgefällig weih'n?

Das ist so ein Gedicht aus der „guten alten“ Zeit. Das ganze Buch strahlt von solchen Zufriedenheitsgedichten. Es stammt aus einer Zeit, in der man die Arbeitslosigkeit nur selten kannte und wirklich noch jeder, dem um Arbeit zu tun war, solche in den meisten Fällen fand. Eine solche Zeit stimmt einen wehmäßig. Von recht alten Leuten hört man ja noch allerlei darüber erzählen. Und es ist möglich, daß die Leute damals ein zufriedeneres Leben führten. Sie waren ja an die Dürftigkeit des Lebens gewöhnt und hatten keine Bedürfnisse. Mein Vater verdiente früher als Baurbeiter wöchentlich 25 M und damit mußte er eine siebenköpfige Familie ernähren. Und heute kann ich nicht einmal mit meinen 14,63 M „Saisonarbeiterlohn“ auskommen und muß Kohldampf schließen.

Gewiß, ich bin nicht der einzige, dem es so geht. Manchen geht es noch schlechter, nämlich denen, die Fürsorgeunterstützung beziehen. Aber es heißt ja auch öfters bei unseren eigenen Kollegen, der Ledige könne mit einer solchen Summe zur Not auskommen.

In Wirklichkeit sieht es aber mit den Ledigen ganz anders aus. Wird die Arbeit knapp, so sind sie die ersten, die gehen müssen. Da hält es schwer, die obligaten 28 Wochen hereinzubekommen. Schließlich denkt ja auch ein lediger Kollege einmal ans Heiraten, aber wie gesagt, er kann nur daran denken, denn die Mittel dazu kann er nicht erwerben. Und wer sich seit 1925 als Notstandsarbeiter auf den Bauten herumtreiben muß, der kommt sich vor, als wenn er von allen Lebensbereichen verstoßen wäre. Nicht genug, daß wir schon in unseren Jugendjahren, während des Krieges, den Ernst des Lebens kennen lernen mußten und während der Inflationszeit anstatt verdienstlichen Lohnes Papier bekommen, kaum ausreichend für den Kauf von Margarine und Brot, müssen wir jetzt wieder unter starker Arbeitslosigkeit dahinviegetieren. All das müssen wir jetzt durchkosten; jedenfalls zur Strafe dafür, daß sich unsere Väter die Monarchie so lange gefallen ließen.

Jedoch wir wollen nicht gänzlich verzagen. Gerade uns ledigen und jungen Kollegen kommt es nicht zu. Wir hoffen auf die Zeit, in der wir es diesen Menschenbeherrschern zeigen können, daß auch wir ein Recht auf das Leben haben. Von Versen des vorgenannten Kalibers aus der „guten alten“ Zeit wird man nicht lachen, solche einschläfrigen Gedichte passen nicht mehr in die heutige Zeit des Kampfes der Partei- und Bevölkerungsschichten. Darum schließen wir uns fest zur Organisation zusammen. Und wir müssen suchen, diese Reihen so stark wie möglich zu machen, um endlich den Sieg der Gerechtigkeit an unser Banner zu heften. Was ist der Mensch, wenn ihm sein höchstes Gut, der Preis des Lebens, Schlafen nur und Essen ist. Vorwärts, höheren Zielen entgegen, trotz allem!

Ein einfaches Beispiel. Lehrer: „Wenn dein Vater in jeder Woche drei Mark spart, was wird er dann in zwei Monaten haben?“

Schüler: „Einen Laufspeicher, einen Staubsauger und Abzahlungsschulden.“

Aus den Baugewerkschaften

Düren-Euskirchen. (Jahresbericht.) Das Geschäftsjahr 1929 ist charakterisiert durch eine Riesenarbeitslosigkeit fast während des ganzen Jahres. Der Schatten dieser Arbeitslosigkeit hing über fast allen gewerkschaftlichen Aktionen, allen sozialpolitischen Kämpfen und allen Lohnbewegungen, insbesondere im Gebiet der Westmark. Trotzdem wir uns also in der Verteidigung befanden, gelang es uns im April eine Lohnherhöhung von 5 % für Maurer und andere Facharbeiter und von 4 % für Hilfs- und Tiefbauarbeiter herauszuholen. Stukkateure, Putzer und deren Hilfsarbeiter erhielten erst durch das Haupttarifamt eine Lohnherhöhung von 5 %. Unsere Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahr von 588 auf 620. Aufnahmen hatten wir 229, meist ungelernte Arbeiter, und 6 Übertritte. Von den 235 Neuhinzugekommenen konnten wir nur 32 als positive Gewinn buchen. Beitragsmarken wurden 12 306, Lehrlingsmarken 270 verkauft, Verwaltungsbeiträge 10 170 gezahlt und Freimarken 1682 verabsagt. — Im Geschäftsjahr 1928, das eine bessere Konjunktur hatte, sehten wir insgesamt 24 076 Marken um. In 1929 hatten wir ein Mehl an Marken von 412. Die Einnahmen befragen für die Bundeskasse 16 188,35 M. An Arbeitslosen-, Kranken-, Wander-, Invaliden- und Sterbeunterstützung wurden verausgabt 9535,65 M. Für Rechtsschutz wurden ausgegeben 173 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 9641,28 M und eine Ausgabe von 10 644,36 M, mithin ist ein Defizit in Höhe von 1003,08 M vorhanden.

Freudensstadt. (Bauen und Siedeln mit zinsfreiem Geld.) Jeder Bauarbeiter, der noch kein Eigenhaus besitzt, kann dazu durch Sparfamilie und tatkräftiger Entschluss in wenigen Jahren kommen; natürlich muss er möglichst Arbeit haben. In sehr vielen Städten und Dörfern in Deutschland bestehen Ortsgruppen der Deutschen Bau- und Siedlungsgemeinschaft in Darmstadt, wo jeder Baulustige die nötige Auskunft erhält. Wo keine Ortsgruppe besteht, schreibe der Baulustige wegen seines Beitriffs direkt an die DBS. nach Darmstadt, Heinrichstraße 2, und bitte um die erforderlichen Unterlagen. Ein kleines Beispiel: Der Bauarbeiter A. B. tritt am 1. März 1930 in die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft. Er möchte ein Haus zu 14 000 M bauen. Das Eintrittsgeld beträgt 10 M, der Geschäftsanteil 20 M, der monatliche Pflichtbeitrag 21 M. In 5½ Jahren hat der Bauarbeiter 10 Prozent der Bau summe, also den Hausanteil, bezahlt. Sobald er jedoch in der Lage ist, das Doppelte vom monatlichen Pflichtbeitrag, also 42 M, einzuzahlen, dann hat er seine 10 Prozent Haus anteil in 3 Jahren bezahlt und ist damit Hausanwärter. Er kann dann bei der nächsten Darlehnsvergabe aus gesucht werden und bekommt nach den Bestimmungen und Verträgen sein Darlehen zum Hausbau oder Hauskauf überwiesen. Alles geht zinsfrei, die Einzahlungen werden nicht verzinst, nur die wirklich einbezahlte Summe wird gut geschrieben. Erhält der Baulustige sein Darlehen zugewiesen, so braucht er ebenfalls keinen Zins zu bezahlen. Jede Bezahlung geht von den 14 000 M Darlehen ab. Die Haushalt wird von Jahr zu Jahr weniger, indem kein Zins vom Kapital zu zahlen ist. Nur nach Abzahlung des ganzen Darlehns wird ein kleiner Prozentsatz für Arbeits- und Verwaltungskosten erhoben. Bis jetzt sind seit 4 Jahren ungefähr 1500 Häuser durch die Deutsche Bau- und Siedlungsgemeinschaft in Darmstadt gebaut worden.

Jena. Das Thüringer Gebiet hat bei den letzten Tarif bewegungen nicht besonders günstig abgeschnitten. So wäre Jena mit seinen rund 60 000 Einwohnern zu den Teuerungs gebieten zu zählen. Wo sich Studenten aufzuhalten, ist bekanntlich ein teures Pfälzer. Trotzdem beträgt unser Stundenlohn nur 1,12 M. Die Ursache dieser ungünstigen Lohn verhältnisse ist wohl darin zu suchen, dass es bisher an dem nötigen Druck auf die Bauunternehmer gefehlt hat. Unser aller Aufgabe muss daher sein, den Offen sivgeist der Kollegen zu wecken und zu stärken. Eindeutig muss künftig für die im Lohn rückständigen Gebiete unbedingt etwas Ernstes getan werden. Bei der ersten günstigen Gelegenheit wäre die Anpassung der Löhne an die anderen Teuerungsgebiete zu fordern. Unser Baugewerksbund sollte seine reziproke Macht in erster Linie in die Wagschale werfen zugunsten der am schlechtesten entlohnten Kollegen. Und dabei dürfte der Bund auch nicht vor der Anwendung der leichten gewerkschaftlichen Mittel halt machen. Dies ist der Wunsch der Kollegen in Jena. Möge er zu gegebener Zeit Beachtung finden!

Aus den Fachgruppen

Isolierer und Steinholzleger.

Berlin. Am 30. Januar hielt unsere Fachgruppe die von etwa 140 Kollegen besuchte Generalversammlung ab. Lockenwitz betonte in seinem Bericht, dass im vergangenen Jahr viele Angriffe abzuwehren waren. Nicht weniger als 16mal musste die Schlichtungskommission — nicht immer ohne Verschulden der Kollegen — tagen. Im vergangenen Jahr war schlechte Beschäftigungsmöglichkeit, was für einen großen Teil der Kollegen längere Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. — Im übrigen wurde festgestellt, dass unsere Berufsangehörigen bis über 90% im Deutschen Baugewerksbund organisiert sind. In der Deutschen Sprache trug unser Reichsfachgruppenobmann, Kollege Hopen, viel zur Aufklärung bei. Hopen und Lockenwitz ermahnten, freu zur Organisation zu stehen und unseren Reichsfachvertrag in allen Punkten genau einzuhalten, da nur dadurch die Grundlage für einen besseren Vertrag geschaffen würde. — Die zu Weihnachten von uns durch geführte Sammlung für hilfsbedürftige Kollegen hat die erfreuliche Summe von 291 M gebracht. — In die Fachgruppenleitung wurden Lockenwitz, Thon und Rogge gewählt.

Glaser.

Breslau. Am 5. Februar hielt wir unsere Jahressammlung ab. Den Bericht von der Reichskonferenz gab Schubert. Darauf gab er den Jahresbericht.

Im ersten Vierteljahr hatten wir 77 Mitglieder, im zweiten 82, im dritten 75 und im vierten 90 Mitglieder in unserer Fachgruppe. Außerdem 7 Lehrlinge. Der Lohn stieg an der Spitze von 1,15 M auf 1,21 M. Der Abschluss des Vertrages erforderte eine Menge Arbeit. Als Obmann der Fachgruppe wurde Schubert, als Stellvertreter Gerhard Lang, als Schriftführer Robert Schulz und als dessen Stellvertreter Alfred Scholz gewählt. Als Lohnkommissions- und Gesellenauschussmitglieder sind Julius Faber und Johannes Ostwald tätig. Hörn gab darauf einen Bericht von der Vertreterversammlung unserer Baugewerkschaft. Er kritisierte die Kosten der neuen Büroeinrichtung, wurde aber von Ohlig darauf verwiesen, dass bei Neuanschaffungen diese Ausgaben eben notwendig gewesen sind. Im übrigen ist dem Kassierer ja Entlastung erteilt worden. Schubert erwähnte noch, dass verschiedene anhängig gemachte Klagesachen für die Lohnkommission aus dem Tarifvertrag noch ihrer Erledigung harren. Gewünscht wurde, dass den Lohnkommissionsmitgliedern die Klageschrift in Abschrift zugehe.

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes!

Für die Woche vom 3. bis 9. März ist der 10. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

Töpfer und Fliesenleger.

Döhrenfurth. Die Aktiengesellschaft für Ofen- und Tonwarenfabrikation in Döhrenfurth sendet uns wegen der Berliner Kritik unter gleicher Rubrik in Nr. 7 des "Grundstein" einen von Entrüstung diktierten Brief. Sie redet von Boykott ihrer Ware, von einem Dolchstoß gegen ihr Unternehmen und gegen unsere Döhrenfurther Kollegen. Die Firma verkennet vollständig den Zweck unseres Blattes. Es ist auch da zu da, technische Mängelstände zu rügen. Trotz alledem wollen wir auf das Schreiben der Firma etwas näher eingehen. Die Firma schreibt zu ihrer Verteidigung, dass nennenswerte Reklamationen von Seiten ihrer Berliner Abnehmer nicht vorliegen, sie beschäftigt nur gelehrte Töpfer, die durch jahrelange Erfahrungen eine Gewähr für gute Arbeit bieten, die Arbeit wurde genau abgenommen, zur Verarbeitung kommt nur Meißener Rohmaterial, die Brennapparate der Firma garantieren einen stets gleichmäßigen Brand; deshalb sei der Firma die Schwere der Berliner Ofenfehler unerklärlich. Die Kritik der Firma sei ein Irrtum, von einem Abspringen der Rümpele können unmöglich die Rede sein, da die Firma nach Berlin nur Maschinenware liefere. — Wir haben damit auch der Firma eine Rechnung getragen. Nach uns zugegangenen Informationen kann es sich wohl nur um vereinzelt bezogene Plauschware handeln, die ja hin und wieder zu billigem Preise von den Firmen ebenfalls in den Handel gebracht wird. Ob das nun in diesem speziellen Falle zutrifft, können wir nicht näher untersuchen. Jedenfalls haben wir unsere Kollegen und auch die Firma von Döhrenfurth zum Wort kommen lassen und halten damit den Fall für uns für erledigt.

Allgemeine Rundschau

Polierkursus für das Baugewerbe. An den staatlichen Fachschulen in Hamburg wird von Osten an im Rahmen der freiwilligen Abendkurse ein Kursus zur Weiterbildung von Gesellen und Polieren im Baugewerbe eingerichtet. Voraussetzung für das Zustandekommen des Kursus ist, dass sich mindestens 20 Teilnehmer, die eine fünfjährige Baupraxis nachweisen können, anmelden. Der Kursus erstreckt sich auf vier Semester mit wöchentlich drei mal drei, zusammen neun Abendstunden. Die Unterrichtsfächer für das jetzt beginnende Semester sind folgende: Montags von 19 bis 22 Uhr gewerb. Rechnen und Geschäftskunde; Mittwochs von 19 bis 22 Uhr physikalische Grundsätze und Baustofflehre; Freitags von 19 bis 22 Uhr Zirkelzeichnen und Projektionslehre. — Das Schulgeld beträgt je Halbjahr 32 M und muss bei der Anmeldung gezahlt werden. Außerdem ist eine einmalige Aufnahme gebührt von 2 M zu entrichten. Nichthamburger zahlen zu dem Schulgeld 50 Prozent Aufschlag. — Anmeldungen werden vom 10. März ab im Schulgebäude Steinthorplatz, 1. Stock, Zimmer 27, von Montags bis Freitags zwischen 17.30 und 19.30 Uhr, entgegenommen. Dasselbst kann auch der Lehrplan eingesehen werden.

Tolle Submissionsblätter. Es handelt sich nach dem Submissionsblatt Nr. 49 vom 29. Februar um die Ausschreibung von Erd-Böschungs- und Betonarbeiten für das Reichsbahn-Neubaumal auf der Strecke Düsseldorf-Köln, an der 106 Firmen beteiligt waren. Die Differenz des Höchst- (1 235 615 M) zum Mindestfordernden (478 166 M) betrug 757 449 M, also rund 62 Prozent Unterschied. Interessant ist, dass es sich bei diesen Arbeiten um etwa 280 000 cbm Erdabtrag und um die Herstellung von 18 000 cbm Beton handelt. Rechnet man nur mit einem cbm Preis von 80 M für die Erdbewegung mit Maschinenbetrieb, so ergibt das schon 224 000 M, der Preis für einen cbm Stampfbeton mit 26 M ist 468 000 M, zusammen 692 000 M ohne Geschäftskosten und Verdienst. Es müsste eigentlich grotesk sein, wenn man in der Deutschen Liebauzeitung, dem Organ des Reichsverbandes des Deutschen Liebaugewerbes e. V., den Aufsatz über „Kalkulieren im Sinne der Reichsverordnung“ liest, und einem nachher solche Resultate vorliegen. Die betreffende Firma sollte doch diesen Aufsatz lesen, wo es heißt: „Das Kalkulieren gründet sich bei Berglieferung der einzelnen Arbeiten stets und immer auf die Leistungen, die man von jedem Arbeiter, ob gelehrt oder ungelernt, erwarten darf, also auf Handarbeit, aber auch auf die Leistungen der Maschine und des Gerätes, also auch auf Maschinenarbeit. Darin liegt der Kernpunkt des Kalkulierens.“ Das Ende einer solch schlechten Preisabgabe ist immer, dass nachher versucht wird, die Differenz aus den Arbeitern herauszuholen und alle mit dem Tiefbauarbeiterlohn abpeisen zu wollen. Bekanntlich gibt es im Sinne der Unternehmer an Tiefbauen überhaupt nur Tiefbauarbeiter.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Vom 14. bis 27. Februar haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt:

Aluma 21,85 M, Brone 28 M, Brunshaupten 150 M, Crinitz 250 M, Frankenstein 250 M, Hannover 7562,49 M, Pforzheim 22 M, Sülze 1,20 M, Waldenburg 17,10 M, Warin 80 M, Wittenberg 16 M.

Kalender: Alfeld 9 M, Annaberg 6 M, Duderstadt 6 M, Elbing 216 M, Göttingen 12 M, Goslar 12 M, Halberstadt 24 M, Halle 6 M, Hirschau 15 M, Hof 360 M, Karlsruhe 12 M, Loitz 15 M, Neustadt a. d. Orla 12 M, Nürnberg 12 M, Nowawes 60 M, Orlau 12 M, Oschatz 2,40 M, Pappenheim 3 M, Penzlin 6 M, Plath 19,20 M, Potsdam 9 M, Stuttgart 24 M, Welten 3 M, Verden 6 M, Wilschhausen 4,80 M.

Buchhüllen: Neuhausen 37,50 M, Oranienburg 9 M, Waldenburg 112,50 M, Ziesar 3 M.

Markenmappe: Hof 25 M, München 25 M. Verschiedene Schriften: Breslau 3 M, Eisenach 4,50 M, Halberstadt 1,20 M, Nürnberg 9 M, Pforzheim 3 M, Pirna 6 M, Sternberg 1 M, 0,60 M.

Bundesnadeln: Brake 1,40 M, Halberstadt 14 M, Hof 3,50 M, Kamenz 5 M, Loitz 2,80 M, München 12,50 M, Neuhausen 12,50 M, Potsdam 12,50 M, Sternberg 1 M, 1,25 M, Streich 5 M, Ziesar 3,75 M.

Grundsteinenbände: Berlin 39 M, Halberstadt 8 M, Königsberg 3 M, Merseburg 8 M.

Bauabend: Annaberg 3,20 M, Aschaffenburg 4 M, Berlin 54 M, Brake 2,20 M, Burg b. M. 6,50 M, Essen 9,20 M, Görslitz 14 M, Halberstadt 5,30 M, Königsberg 1 M, Lingen 2,40 M, Merseburg 1,20 M, Neuhausen 8 M, Neustadt a. d. Orla 2 M, Pappenheim 5 M, Pirna 1,40 M, Recklinghausen 2 M.

Der Bundesvorstand.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Ullenstein. (Horn) Karl Gniffki, Maurer, 42 Jahre. Barnen. R. Hessenius, Schachtmeister, 39 Jahre alt. Breslau. Alois Gleisner, Maurer, 60 Jahre alt.

Kurt Schmidt, Maurer, 23 Jahre alt.

Caputh. Hermann Moritz, Hilfsarbeiter, 60 Jahre.

Cottbus. Bernhard Stühr, Hilfsarbeiter, 55 Jahre.

Danzig. Julius Posack, Maurer, 52 Jahre alt.

Darmstadt. (Eberstadt.) Emil Münnich, Hilfsarb., 56 J.

Dresden. Hermann Wieland, Maurer, 58 Jahre.

Elbing. (Lenzen.) August Erdmann, Maurer, 67 J.

Gustav Rodowski, Maurer, 79 Jahre alt.

Frankenberg i. S. Kurt Irmscher, Polier, 34 Jahre.

Frankfurt a. M. (Langen.) Friedrich Dröhl, M., 54 J.

Julda. Georg Hedrich, Hilfsarbeiter, 70 Jahre alt.

Koblenz. (Lützel.) Otto Laufin, Hilfsarbeiter.

Löbau (Ebersbach) Max Bergmann, Maurer, 32 J.

Magdeburg (Randau) Ernst Stephan, Arbeiter, 27 J.

Mainz. Karl Kleinhans, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.

Mannheim. (Waldbach.) Josef Hauck, Hilfsarb., 38 J.

München. (Haidhausen) B. Schwarzenbauer, h. A., 51 J.

Anton Sollweck, Maurer, 77 Jahre alt.

Josef Waldmann, Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt.

Georg Wittmann, Einschaler, 55 Jahre alt.

Nossentinerhütte. Paul Krüger, Maurer, 42 Jahre alt.

Plauen i. B. Otto Perner, Maurer, 71 Jahre alt.

Otto Rebenschütz, Glaser, 82 Jahre alt.

Steinach. (Ernstthal.) Rudolf Stärker, Maurer, 66 J.

Straußberg. Ernst Emmerich, Maurer, 76 Jahre alt.

Gustav Flenitz, Maurerpolier, 84 Jahre alt.

Albert Heinrich, Maurer, 52 Jahre alt.

Gustav Jecht, Hilfsarbeiter, 67 Jahre alt.

Striegau. (Rohrstadt.) Karl Hoffmann, Maurer, 36 J.

Gottlieb Köhler, Maurer, 76 Jahre alt.

Belsen. (Eichstädt.) Al. Andrzejski, Hilfsarb., 46 J.

Wismar. Rud. Mundt, Maurer, 35 Jahre alt.

Wittenberg. (Coswig.) H. Kuck, Töpfer, 66 Jahre.

Würzburg. (Rimpach.) Jos. Wagenbrenner, M., 32 J.

Zeitz. (Breitenbach.) Hermann Reichardt, M., 53 J.

Ehre ihrem Andenken!

Wilhelm Kirschen, Maurer, geboren am 11. Februar 1900 zu Erdenburg abgereist. Wer seinen Rufenhalt weiß, wird gebeten, ihn mitzuteilen an Silvia Steinkopf, Garbula, Wölferstraße 22, Block 3, Nr. 219.

Chemnitz. Die von mir angeblich über den Kollegen Kurt Rudolf, Chemnitz, getane Neuerungen nehme ich mit Bedauern zurück.

Bücher u. Schriften

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschafts kunde. Herausgeber Theodor Leipart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H. Berlin S. 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3,80 M. für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M. Das zweite Heft des neuen Jahrganges der "Arbeit" wird eingeleitet von einem Aufsatz Clemens Körpels: "Die Arbeiterschaft im kollektiven Arbeitsrecht". In dem Aufsatz "Gegenwartsfragen der Angestellten- und Industriearbeitserziehung" wendet sich Walter Weller schärf gegen die Übernahme der Verwaltungsform der Arbeiterschaftserziehung auf die Angestelltenversicherung. Über die Organisation und Aufgaben des "Instituts für auständisches öffentliches Recht und Völkerrecht" schreibt dessen Leiter, Professor Dr. Victor Bruns, einen sehr instruktiven Aufsatz. Im Dezemberheft 1929 der "Arbeit" hatte Dr. Heinrich Adler einen Plan zur Förderung der Kapitalbildung entwickelt, dem er jetzt in

bauts marschieren. Vor allem ist die Bildwiedergabe von hohem künstlerischen Wert. Die stets doppelseitige Ausgabe enthält diesmal Holland, Belgien und Nordfrankreich. Der Preis des Heftes beträgt 2 Mk. Probehefte stellt der Verlag in Braunschweig gegen Einsendung von 30 Pf. gern zur Verfügung.

Bau und Bildungsarbeit. In der Februar-Nummer der "Sozialistischen Bildung" untersucht Walter Groß die Frage, welche Rolle diese beiden Faktoren in den jungen Generationen spielen. Ein wichtiges Problem, das für den Ausbau des Arbeiterbildungsweises von großer Bedeutung ist, behandelt Josef Sefer in seinem Artikel "Die österreichische Büchereien und das Arbeiterbildungswesen". Ebenso liefert August Sienten in seinem Artikel "Die weltliche Schulsbewegung und ihre Literatur" an Hand der einschlägigen Schriften aufschlussreiches Material über die Ziele und Aufgaben der weltlichen Schulsbewegung. Aus dem sonstigen Inhalt der "Sozialistischen Bildung" sei besonders verwiesen auf eine interessante Arbeit über "Marxistische Forschungsläden in Sowjetrußland", in der

vor allem der innere Aufbau des Marx-Engels-Instituts in Moskau und seine Bedeutung für die sozialistische Fortbildung dargestellt wird. Die "Sozialistische Bildung" mit ihren Beilagen "Bücherwarte" und "Sozialistische Erziehung" ist zum Preis von 1,50 Mk. für das zweite Jahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 8, stellt Probeausgaben gern zur Verfügung.

Schallplatten. Die Arbeiterwelt in Wort und Musik: "Die Neue Truppe". In dem Schallplattenverlag "Die Neue Truppe" sind jetzt unter der künstlerischen Leitung von Alfred Weierle Schallplatten erschienen, die außer Liedmusik und Robertset auch den zeitigen und Geschichtsplex der Arbeiterbewegung in ihren historischen Gedichten, Manifesten und Reden umfassen, wie wir sie von den hohen Freiheitsleidern gespielt. Hohe kulturelle Bedeutung hat die Totentrede des Reichsarbeitersministers Rudolf Wissell auf Legion. Wir hören erstaunlich, wie ein vom Ereignis ergriffener Mensch einem Freunde, Genossen und führt einen Nachruf spricht. Auch Thomas Mann hat seinen Erfahrungswunsch und Worte an die Jugend selbst gesprochen. Die Platten, die nicht nur bei Festen, Feierstunden und Jugendfeiern Verwendung finden sollen, sind nicht nur dekorativ und lebendig, sondern sie sollten zum Besitz und Bestand eines jeden gehören, der ein Grammophon sein eigen nennt. Die Sonderprospekte sind zu beziehen durch die Verkaufsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6a.

Nicht immer sind sie wohlgeschmeckend...

unseren Philippstädter Herbaria-Kräuterse! Mitunter enthalten die verwendeten Kräuter, Wurzeln, Blätter usw. Bitterstoffe, Säuren, Salze und andere Stoffe, die wohl sehr wertvoll und heilsam sind, aber nicht angenehm schmecken. Das ist freilich nur ein geringer Nachteil im Vergleich zu den Vorteilen der Philippstädter Herbaria-Kräuterse. Immerhin lassen sich aber doch manche Kräuter dadurch davon abhalten, Herbaria-Kräuterse zu nehmen.

Wir haben deshalb eine neue Verbrauchsform geschaffen. Die Herbaria-Kräuterse-Mischungen werden staubfrei pulverisiert und in kleine Oblatenkapselfen abgefüllt, die jedermann milhelos zu schlucken vermag. Durch die Oblatenkapselfen wird jeder unangenehme Geschmack ausgeschaltet. Erst im Magen löst sich die Kapself auf, und das enthaltene Kräuterpulver kann seine Wirkung voll entfalten.

Philippstädter Herbaria-Kräuterpulver-Kapseln brauchen nicht erst zubereitet zu werden, wie Kräuterse und sind angenehmer zu nehmen als loses Kräuter-

pulver. Wenn letzteres nicht vorher in Wasser oder Milch angerührt wird, stinkt es unangenehm und schmeckt natürlich ebenfalls manchmal nicht angenehm, bietet also eher Nachteil als Vorteile gegenüber dem Tee. Auch Kräuterübereinstellungen in Tablettenform sind oft von einem unangenehmen Geschmack begleitet. Die beste bisher bekannte Verbrauchsform von Kräuterübereinstellungen sind deshalb Kräuterpulver-Kapseln.

Philippstädter Herbaria-Kräuterpulver-Kapseln kann man unauffällig ständig bei sich tragen und am beliebigen Ort, sei es auf der Reise, im Büro oder in der Fabrik unbemerkt zu sich nehmen. Sie sind in einer großen Anzahl Spezialsorten erhältlich, die jeweils in ihrer Zusammensetzung besonders auf ein bestimmtes Leiden abgestimmt sind und sich als sehr wirksam und heilungsfähig erwiesen haben.

Diese ganz wesentlichen Vorteile der Philippstädter Herbaria-Kräuterpulver-Kapseln sollen jedem Leidenden Veranlassung sein, einmal einen Versuch zu machen! Sie werden gegen folgende Leiden hergestellt:

Nr. 2 geg. Stuholverstopfung, Nr. 4 geg. Arterienverkrampfung, Nr. 6 geg. Asthma u. Atemnot, Nr. 12 geg. Blasen- und Nierenleiden, Nr. 14 geg. Bleichfleck, Nr. 19 geg. Blutarmut, Nr. 21 geg. Blutuntreinigkeiten usw., Nr. 23 geg. Brust- u. Lungenkatarrhe, Nr. 29 geg. Diabetes (Zuckerkrankheit), Nr. 31 geg. Korpusenz u. Testikelbeschwerden, Nr. 40 geg. Gallenstein, Nr. 44 geg. Hornhaut, Gicht und Rheuma, Nr. 49 geg. Hämorrhoiden, Nr. 52 geg. Herzschwäche, Nr. 65 geg. Leberleiden, Gallensteine, Nr. 66 geg. Lungentuberkulose, Nr. 68 geg. Magenkatarrhe u. Magenleiden, Nr. 70 geg. Magengeschwüre, Nr. 80 geg. Nervenleiden, Nervosität, Nr. 82 geg. Segundär-Herzerkrankungen, Nr. 84 geg. Wasserdruck u. Nierenleiden, Nr. 88 geg. Wurmleiden. Originalpackung mit 60 Kapseln 5 Mk. Ausführliche Broschüre kostetlos.

Alleiniger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippstädter KK 206/Bab.

Die Zusammensetzung des Tees ist auf der Originallösung angegeben.

15000 Reichsmark in bar für bestellungen unserer Preisfrage.
Auskunft gibt unser neuerster Hauptkatalog, den wir Ihnen sofort kostenfrei zu senden.
20000 Dankeschriften beweisen schlagend unsere Leistungsfähigkeit.
Versand ab Fabrik direkt an Private

Zithernnoten	Musiknoten	Signaltöpfe	u. Nr. 2700
Violinen	Modellinen	Trompeten	• • •
Gitarrennoten	Gitarrennoten	Trompeten	• • •
Gitarre	Fäden	Sprechapparate	• • •
Flöten	Flöten	Kommandanten	• • •
		Platten 25 cm	• • •
			Nr. 100

Günstige Ratenzahlungen
Aufträge über 10 Mk. portofrei. Umtausch bei Nichtgeliefert.

Jedes Musikinstrument 8 Tage zur Probe!
GROßTES MUSIKINSTRUMENTENVERANDERGEGEHTSCHAFT DEUTSCHLANDS
Meinel & Herold, Klingenthal № 163
MUSIKINSTRUMENTE-SPRECHAPPARATE-U.HARMONIKAFAKIR.

Wenn Schmerzen
Togal
Tabletten

Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten. Laut notarieller Bestätigung amerikanischen über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professoren, die gute Wirkung des Togal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apoth. 1,40 Mk. 0,46 Chin. 12,6 Lith. 7,43 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Reelle Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 3,- diese beste Qualität 2,50, nur kleine Federn (Halbdännen) 5,-, Daunen 6,75, gereinigte, geriss. Federn mit Daunen 4,- u. 5,- hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50. La Voilauden 9,- u. 10,50. Für reelle, staubfreie Ware Garant-Versand gegen Nachr. in 5 Pfd. portofrei. Nichtgef. nehmen auf meine Kost zurück.

Willy Manteuffel, Gänsemast, Gegr. 1852. Neutrebbin 5 b (Oder.)

EISU - Stahl-Betten
Schlafzimmer, Kinderbetten, Polster, Stahlmatratzen, Chaisen a. Private, Ratzenz. Katal. fr. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Sprechapparate wie Bild 35 Mk. 14,50
Harmonik. 4,80 an, Violin. 5,- an, Uhren m. Bar. v. 3,50 an. Photoapp., Stahlwar., Spielwar. usw. in groß. Ausw. u. zu nied. Preis.
Ab Fabrik kaufen Sie billiger!
Sprechapparate, Herrl. Ton, 5 Jahr., von 16 Mk. an. Sprechapparat-Werk u.-Zubeh. z. Selbstbeob. m. Anl. sehr preisw. 5 Jahr. Gar. Aufr. üb. 9 Mk. portof. Umtausch gest. Kett. Risik. Str. reell. Jähr. etwa 3000 Dankschr. Gr. Hauptk. kostenl.

ERNST HEISS NACHF.
Stammfabrik gegründet 1872 - Klingenthal Sa. 921. Erstes und ältestes Musikinstrumenten-Versandgesch.

Nur noch 1500 Sprechmaschinen zum Ausnahme-Verkauf
direkt ab Fabrik
Goldklang-Schallplatten zu jeder Sprechmaschine
Auch Violinen, Mandolinen, Geigen, Klaviere, Harmonicas, Klaviersaiten
Herausgesetzte Preisen
48 cm 34 cm Schutz-Gundlach Marke 15
Verlangen Sie sofort reichhaltigen Katalog Nr. 8. Teilzahlung gestattet.

Käse
direkt ab Fabrik
92 rot. Kugeln M. 3,95
92 rot. Tafeln M. 3,95
92 gelb. Brod. M. 3,95
200 Stück speckige Harzer M. 3,90. 1. rote Kugel u. 100 Harzer 3,95 ab hier Nachn. lieferf. H. Krogmann, Nortorf (Holst.) 145

Maurerhosen
Zweidrahrt, jetzt 6,- 8,50 Mk. Drahthosen 13,00 Mk. Viele freiwillige Anerkennung. Muster gratis u. frankt. Herbert Fritsch, Niederoderwitz i. S.
Bauhandwerker! Dreidrahrtledh. 13 M., Zweidrahrtledh. 9 M. u. 6,50 Mk. Maurerbl. 5 Mk. Isländ. Schwer. 13 Mk. Preisf. u. Must. grat. Emil Hohlfeld. Dresden. Ritterstr. 2-4.

Kauft Kluft u. Kelle von Arthur Capelle!
Berlin, Alte Schönauer Str. 54 2. Geschäft: Dörsdorffstr. 2. Großes Spezialhaus am Platz. Einen Fabrikat. Reichhaltig. Katalog 29 gratis

Neue Gänsefedern
wie d. Gans gerupft m. Daunen, dopp. ger. Pfund 3,-, beste Qualität 3,50; Halbdännen, gereinigt, 5,-; Daunen 6,75; Volldaunen, gereinigt, 9,-, 10,50; Särljens Federn mit Daunen, gereinigt, 4,-, 5,25, 6,75, la 7,50. Garantie für reelle, staubfreie Ware, ab 5 Pfund vorr. Verband per Nachr. Preisf. u. Must. Neutrebbin, (Oberbrück).

Fordern sie liberal!
Original M. Mosberg
Die beste Kleidung 1. Bauhandwerker Die unerreichten Werkzeuge. Die alljährlich eichen Islander. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Wo nicht vertreten, direkter Versand ab Bielefeld. Preislisten gratis. Firma M. Mosberg, Bielefeld, Jöllenbecker Straße 55

Berufs- u. Sportbekleidung
Werkzeuge, Teakholz-Wasserwaagen, "Teakin" Schlagschrauber, Islander, Orig. Berliner Stukkaturenzüge. Preisliste gratis. Mechanische Kleiderfabrik Versandhaus Fritz Ulrich Altona-Elbe 7, Gustavstr. 58-60.

Die Chöre des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes nur auf homocord SCHALLPLATTEN

Die zwei schönsten Arbeiter-Chorplatten:
4-2293: Empor zum Licht / 4-2349: Brüder zur Sonne
In allen einschlägigen Geschäften erhältlich. Bezugsquellen-Nachweis durch Homophon-Company, GmbH., Berlin SW 68

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!
Stärke 25x50 und 25x55 mm
Extra Qualität 100 90 80 70 60 50 cm Vers. gegen Nachnahme. Von 10 RM. an portof. Sämtliche Werkzeuge laut Katalog sofort lieferbar. 4,50 4,25 4,- 3,85 3,75 3,50 3,25RM. Jede zwölfte Wasserwaage wird gratis geliefert. gewöhnliche Qualität 3,40 3,20 3,- 2,90 2,80 2,60 2,40RM. **Wesfermeyer & Co., Bielefeld, Ziegelstr.**

Über 1 Million Kunden
Sämtliche Werkzeuge laut Katalog sofort lieferbar. 4,50 4,25 4,- 3,85 3,75 3,50 3,25RM. Jede zwölfte Wasserwaage wird gratis geliefert. gewöhnliche Qualität 3,40 3,20 3,- 2,90 2,80 2,60 2,40RM. **Sigurd Gesellschaft Karlsruhe 368**

Lest unser Bauwerk!
Erscheint monatlich einmal. Bezugspreis für Mitglieder vierteljährlich 1,50 Mk.

Berlin: Deutscher Bauernverband (Herrnlaus Bernhard). — Verantwortl. Schriftleiter: Arthur Schmit. — Verantwortl. für den Anzeigenteil: Paul Lange. sämtl. in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68

Einzig und allein:
Das älteste und größte Spezialversandhaus der Art Deutschlands!



Mitteilung:

Meine alten Kunden sandten mir im letzten Jahre

900 000 Nachbestellungen:

Warum dieser gewalt. Andrang zu wiederholten Bestellungen? Antwort: naturgemäß nur wegen der Güte der Waren und wegen der niedrigen Preise!

Unter riesigen Warenmengen erhielt ich außerdem über

400 komplette Eisenbahnwaggonladungen Webwaren zur Abfertigung der eingegangenen Massenbestellungen im letzten Jahr!

Heute erneute Preisherabsetzung:

Gültig nur kurze Zeit.

Nr. Preis per Meter Breite Mk. Pf.

70 Baumwollgewebe, ungebleicht, leichte Sorte für einfache Gardinen usw.	78 cm	0.15
71 Wandschlücher, gute Sorte, strapazierbar, 45 x 45 cm, per Stück	0.15	0.27
72 Hemdentuch, weiß, etwas leichte Sorte	70 cm	0.27
73 Baumwolltuch, ungebleicht, etwas leichte, solid, Sorte, 70 cm	0.27	0.27
74 Hemdenflanell, indanthren-gestrich, aus gut. Garnen, 70 cm	0.27	0.27
75 Handtücher, solide Strapazierware	40 cm	0.27
76 Hemdentuch, weiß, gute Gewebsware	78 cm	0.37
77 Baumwolltuch, ungebleicht, halbtarne Sorte, aus guten Garnen	78 cm	0.37
78 Hemdenflanell, indanthren-gestrich, sehr solid und haltbar	70 cm	0.37
79 Handtücher, gute Strapazierqualität	40 cm	0.37
80 Hemdentuch, weiß, für gute Wäschesorten	80 cm	0.47
81 Baumwolltuch, ungebleicht, kräftig, fast unverwüstl. 78 cm	0.47	0.47
82 Hemdenflanell, indanthren-gestrich, bessere fast unzerrissbare Sorte	72 cm	0.47
83 Zephiri, bessere Sorte, schöne moderne Muster	70 cm	0.47
84 Handtücher, besonders dicht geschlossen, kräftige Strapazierqualität	40 cm	0.47

Nachstehend besonders ausprobierte Qualität:

85 Hemdentuch, weiß, vorzügl. Qualität

86 Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unverwüstliche Spez.-Qualität

87 Hemdenflanell, indanthren-gestrich, besonders reißfeste überaus haltbare Strapazierqualität

88 Zephiri, feinfädig, dicht geschlossen, aus edlen Garnen, eleg. Muster

70 cm

Bestonders vorteilhaft: Vorbergehende Abgabe!

89 Schlafdecken, sehr solid. Gebrauchsware, ca. 900 g schwer. Größe 140x190 cm. p. Stück

2,25

90 Macototuch, weiß, garant. rein ägyptisch, l. besond. feine bess. Hemden u. Wäschesorten 80 cm

0,77

91 Hemdenflanell, außerordentlich haltbar, fast unverwüstl. 1. Qual. Indanthren-gestr. 77 cm

0,67